



Nr. 155.

Vierundfünftiger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 2. April 1873.

Normal-Zeitung.

Deutsches Reich.

Preußen.

12. Sitzung des deutschen Reichstages.

(O. C.) Berlin, 31. März, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates
Fürst Bismarck, Delbrück, v. Kameke, Geh. Rath Starke und mehrere
militärische Commissarien.

Die Commission für die Gesetzentwürfe betreffend den Invalidenfonds
und die Umgestaltung der Festungen hat sich constituiert: v. Benninghoff
(Vorstand), von Roggenbach (Stellvertreter), Grimm und Eckard
(Schriftführer).

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Kriegsleistungen leitete der Bundescommissarius Geh. Rath Starke ein: Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zu einem der wichtigsten Gebiete der Gesetzgebung, insowohl er das Interesse der Landesvertretung zur Grundlage hat und einen Theil der Pflichten feststellt. Keine Heeresverwaltung ist in der Lage, alle diejenigen Gegenstände stets vorräthig zu halten, deren sie für den Unterhalt der Truppen und die verschiedenen Zwecke der Kriegsführung bedarf. Naturleistungen für die Zwecke der kriegernden Heere sind daher von jeher in Anspruch genommen worden, sowohl in Feindeland, wie im eigenen Gebiete. Viel neueren Datums als diese Inanspruchnahme des Landes ist die gesetzliche Regelung des Kriegsleistungswesens u. s. w. und namentlich der Vergütung. Früher war jede Kriegsleistung in der Haarsache auch ein Kriegsschaden und etwaige Vergütungen wurden nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern im Anschluß an einzelne Kriegssfälle durch besondere Anordnungen gewährt, so namentlich in Preußen in den Jahren 1805 bis 1815. Eine gesetzliche Regelung fand erst statt durch das Gesetz vom 11. Mai 1851, welches nach Art. 61 den geltenden Rechtszustand für das Reichsgebiet mit Ausnahme Bayerns und Württembergs ausmachte. Die gegenwärtige Vorlage soll die einschlagenden Fragen für das ganze Bundesgebiet einheitlich regeln, und daneben diejenigen Ergänzungen und Abänderungen des bestehenden Rechts herbeiführen, welche sich durch die Erfahrung als im Bedürfniß begründet ergeben haben. Ich verweise deshalb auf die Motive des Entwurfs und hebe hier nur einige Punkte hervor. Unter den Ergänzungen sind von besonderer Wichtigkeit die Bestimmungen über die Strom- und Hafenpferre und über die Hergabe von Schiffen, sowie über die Verpflichtungen der Eisenbahnen. Die Eisenbahnen in ihrer gr. Hartig'schen Entwicklung sind ja eins der Hauptmittel für die Kriegsführung geworden; ja in gewissem Sinne ein Kriegsmittel selbst. Daneben enthält der Entwurf Abänderungen des bestehenden Rechts. Unter ihnen sind namentlich diejenigen von Bedeutung, welche eine Erleichterung der Leistungspflichtigen bezeichnen, z. B. in Bezug auf Gewährung des Naturalquartiers. Auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1857 wird das Naturalquartier nur vergütet für die Besetzungen der Festungen, und auch für diese nur in einem gewissen Maße. Nach dem Entwurf soll eine Vergütung eintreten für alle planmäßigen Besetzungen von Ortschaften, gleichviel ob Festungen oder nicht. Wesentlich abgeändert sind ferner die Bestimmungen über den Vorrat, wo bisher eine Vergütung nur eintrat in Fällen, wo es sich um die Fortschaffung von Beständen aus einem Magazin in einem anderen handelte. Eine Erleichterung in Bezug auf die Vorratspflicht besteht in der theilweise veränderten Benennung der Vergütung, indem anstatt der meilenweisen Berechnung derselben das Prinzip angenommen worden ist, daß für alle Spannleistungen zum Wege, Eisenbahn und Brückenbau, zu fortificatorischen Anlagen und zu Fluss- und Hafensperren, die Vergütung tageweise bemessen werde. Für Vorratleistungen auf unbestimmte Zeit und Entfernung sollen ferner Entschädigungen für Verluste an Pferden, Wagen und Gefürt gegeben werden. Sie sanctionieren damit eine bereits im letzten Kriege adoptirte Praxis. Weitere Erleichterungen beabsichtigt der Entwurf in Bezug auf die Spannleistungen, ferner hinsichtlich der Gemeinden, die nicht mehr verpflichtet sein wollen, Räumlichkeiten zur Unterbringung von Militär-Effekten unentbehrlich zu gewähren. Weiter soll d. r. Holsbedarf für Baracken, Brücken u. s. w. nach den Ortspreisen zur Zeit der Leistung vergütet und die Gemeinde fernerhin nicht verpflichtet werden, die Verwaltung von Etappen-Magazinen zu übernehmen. Es wird endlich die Verpflichtung des Landes zur unentbehrlichen Gestellung des Pferdebedarfs für die Landwehr definitiv aufgehoben. Aus diesen kurzen Darlegungen werden Sie entnommen haben, daß der Entwurf gegenüber den heutigen Bestimmungen einen wesentlichen Fortschritt enthält. Darauf hinauszugehen war unmöglich, wenn man nicht die Wahrhaftigkeit des Gesetzes beeinträchtigen und seine Anwendbarkeit illusorisch machen will. Geben Sie dem Entwurf Ihre Zustimmung und vermehren Sie damit die Reihe derjenigen Gesetze, die für das Reich ein einheitliches Recht herstellen. Ich bin ein wichtiges Glied.

Abgeordneter v. Oheimb: Die Notwendigkeit einer Revision und Abänderung der zur Zeit maßgebenden Bestimmungen über die Kriegsleistungen ist unbefriedigend. Ich erkenne an, daß die Vorlage zahlreiche Lücken, Härten und Unklarheiten des Gesetzes vom 11. Mai 1851 beseitigt und manche neue wesentliche Erleichterungen einführt, jedoch nicht in dem Maße, wie es ohne Gefährdung der militärischen Interessen und ohne Störung der Militärkriegsverwaltung geschehen könnte. Die Leistungen, um die es sich hier handelt, werden vorzugsweise von Bezirken gefordert, welche entweder am Knotenpunkte von Eisenbahnen oder in der Nähe von Festungen liegen. Das sind verhältnismäßig immer nur kleine Bezirke und es muß in dem Gesetz Bedacht darauf genommen werden, daß dafür nicht das ganze Reich ungerecht fertigte Opfer zu tragen habe. Der § 8 des Gesetzes führt die Leistungen auf, für welche eine Vergütung aus Reichsmitteln nicht gewährt werden soll. Daß diese Verlagerung in allen hier ausgeschafften Fällen gerechtfertigt sei, kann ich nicht zugeben. So liegt gar kein Grund vor, warum für Naturalquartiere und Stallung nicht ausnahmslos in allen Fällen Vergütung gegeben wird. Ebenso kann ich die ausnahmsweise Nichtvergütung für Vorratleistungen, die ja stets für die Gemeinden eine besonders schwere Last sind, nicht für begründet erachten. In diesen wesentlichen, wie in einigen anderen Punkten ist eine Änderung des Gesetzes dringend erforderlich und beantragt ich seine Überweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abgeordneter v. Zedlitz-Neukirch: Die in diesem Entwurf festgehaltenen allgemeinen Prinzipien des Gesetzes vom 11. Mai 1851 haben sich in der Praxis als durchaus richtig erwiesen, wie ich aus eigener Erfahrung als Ausführungskommissar und Soldat in den Kriegen von 1866 und 1870 bestätigen kann. Die in den Motiven dieses Entwurfs neu aufgestellten Grundsätze, daß Entschädigung überall da gewährt werden muß, wo die Leistungen für den Verpflichteten einen nennenswerten Kostenaufwand ergeben, und daß sie sofort bezahlt werden muß, wo die wirtschaftliche Lage des Verpflichteten einen sofortigen Erosion erleidet, haften ich für durchaus gerecht. Doch halte ich zur Verwirklichung des Gesetzes noch Zweierlei für notwendig: eine aus dem Ausschuß des Bundesrates zu constituirende oberste Instanz, die über Zugaben und Reclamationen bei Ausführung des Gesetzes endgültig entscheidet, und eine Instruction, welche in den nichtpreußischen Ländern vorhandenen Verschiedenheiten einheit.

Abgeordneter v. Winter: Nur bei sachgemäßer Handhabung kann das preußische Gesetz von 1851 als praktisch und zweckmäßig erachtet werden. Der größte Fortschritt des gegenwärtigen Gesetzes liegt darin, daß, wie es schon im letzten Kriege der Fall gewesen ist, keine Landlieferungen mehr gefordert werden sollen; dafür spreche ich den Dank vieler Landestheile aus. Die Landlieferung soll jetzt nur gefordert werden, soweit es notwendig ist.

zur Füllung der Reservemagazine; sie wurde oft zu einer wahren Landplage, ohne der Militärverwaltung viel zu nutzen. Das Material, welches zur Verpflegung nach dem Kriegschauplatz geschafft werden sollte, kam zuweilen gar nicht dorthin, sondern mußte um einen Spottpreis an der Grenze veräußert werden. Die Vortheile, welche der Regierungscommissar in dem Gesetz findet, kann ich leider als solche nicht anerkennen und fast jeder Erleichterung steht eine Erhöhung gegenüber. Ganz besonders ist es gerühmt worden, daß die Servizestellung für die „planmäßige Besetzung“ nicht nur auf die Festungen beschränkt ist. Was heißt „planmäßige Besetzung?“ hält die Militärverwaltung nach an dem Grundsatze fest, daß, wenn das zur Besetzung der Festung bestimmte Battalion durch ein anderes ersetzt wird, dieses letztere nicht mehr zur „planmäßigen Besetzung“ gehört? Solche Einwendungen wurden und entgegengesetzt. Viele vermeintliche Erleichterungen geben auch zu Zweifeln und Bedenken Anlaß. Ist es z. B. eine Erleichterung, daß nicht nur für vorübergehende, sondern auch für dauernde fortificatorische Arbeiten Leistungen präzisiert werden sollen? Inter arma silent leges, es ist schwer, für Kriegszustände Gesetze zu geben; aber ein Gesetz über die Kriegsleistungen ist das vorliegende nicht! denn in dem § 1 steht: „Von dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht ganz odertheilweise mobil gemacht wird“, treten die Bestimmungen dieses Gesetzes in Kraft. Eine Mobilmachung ist kein Krieg, die partielle Mobilmachung hat sogar den Zweck, den Ausbruch eines Krieges zu verhindern; dann sollen im ganzen Reich die Zahlungen für Leistungen fällig werden, wie es bisher der Fall war? Ich glaube, dieser Paragraph muß notwendig geändert werden. Ich bin ferner mit der Fassung von § 2 nicht einverstanden und sehe in demselben keine Verbesserung des bisherigen Zustandes. Leistungen sollen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als für die Bevölkerung nicht anderweitig gejagt werden kann.“ Wer hat darüber zu entscheiden? Doch nur der Requirierende. Im preußischen Gesetz ist die Bestimmung, „soweit die Beschaffung nicht durch freien Ankauf oder Baarzahlung erfolgen kann“. Diese Bestimmung zielt nicht bloss darauf ab, sich die Leistungen zu verschaffen, sondern auch Geldmittel zur Kriegsführung. Dies war z. B. bei den Landlieferungen im österreichischen Kriege der Fall. Die Militärverwaltung sah ein, daß es unzweckmäßig sei eine Menge von Heu, Stroh und Ochsen, die das Heu und Stroh selber aufzutragen, und doch fast verhungerten, an der Grenze anzuhauen. Sie machte also den Gemeinden den Vorschlag, von Landlieferungen abzusehen, wenn ihnen das Geld dafür gegeben würde. Das war eine Ungezüglichkeit, denn wenn die Militärverwaltung alles für baares Geld bekommen könnte, durfte sie nach dem gegenwärtigen Gesetz nichts requirieren. Ich habe durch Hinweis auf den Wortlaut dieses Gesetzes verhindert, daß Leistungen auf Gemeinden geworfen wurden, die ohne Mühe durch Baarzahlungen effectuirt werden könnten. Was die Entschädigungsfrage betrifft, so stimmt wir der Meinung, daß die Entschädigungspflicht so weit wie möglich ausgedehnt werden muß. Darin sehen wir die einzige Burgfrieden gegen eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes von Seiten der Führer kleiner Detachements, die sich bei der Macht, die ihnen das Gesetz gewährt, leicht hinrichten lassen. Das steht mit Stenzen darauf gehalten wird, daß derartige Nebenschläge nicht mit vorliegen, ist eine Anordnung, die mich ebenfalls zum Dank verpflichtet. Die einzige Kontrolle, welche der Militärverwaltung ihrer Untergebenen gegenüber zusteht, beruht darin, wenn die Liquidation eintritt, und die einzelnen Vorgänge zur Kenntnis der Vorgesetzten kommen. — Die Überweisung des Gesetzes an eine Commission scheint mir nicht zweckmäßig. Wir glauben, daß im Großen und Ganzen alle Partien über die Ziele des Gesetzes einverstanden sind.

Abgeordneter v. Stauffenberg: Ob das Gesetz seine Aufgabe in befriedigender Weise gelöst hat, scheint mir noch zweifelhaft. Der Rechtszustand in Bayern hat bis jetzt noch nicht zu klagen Veranlassung gegeben. Ein allgemeines Gesetz über Kriegsleistungen existiert nicht, sondern die Regelung wurde immer einem Specialgesetz überlassen und man ist dabei gut gefahren. Ein solches Gesetz muß die Größe der Leistungen und die Entschädigungspflicht des Staates regeln. In Betreff des ersten Punktes muß das Gesetz kurz und bestimmt sein, denn es kommt doch in Fällen zur Anwendung, wo jeder Betroffene, wenn er dem Requirierenden gegenübersteht, etwas aufgeregt ist. Vollständig klar und zweifellos scheint mir der Wortlaut des Gesetzes nicht. § 3 bestimmt z. B., daß die Gemeinden Material zur Anlage von Wegen u. s. w. herbeischaffen müssen, es ist aber nicht zu erkennen, ob sie nur das vorhandene Material hergeben, oder auch neues herbeischaffen müssen. Die Entschädigungspflicht ist ebenfalls nicht befriedigend geregelt; vor allem vermissen ich eine vollständige Gleichheit; einzelne Dinge werden vollständig entschädigt, andere theilweise, noch andere gar nicht. Gründe für diese Ungleichheit sind nicht ersichtlich. Ich halte es nicht für zweckmäßig, die Höhe der Entschädigung in einem allgemeinen Gesetze auszuzeichnen, sondern möchte dies einem Specialgesetz überlassen, damit die Entschädigungen nach den vorhandenen Mitteln vorgenommen werden. Ich möchte hierbei zwei Arten von Leistungen unterscheiden, solche, die sich auf das ganze Land erstrecken und von allen Landesstädten ziemlich gleich getragen werden, und solche, welche die dem Kriegsschauplatz nahe gelegenen Gemeinden am meisten betreffen. Die letzteren müssen vollständig entschädigt werden. — Man könnte sagen, ein Specialgesetz ist nicht ausgeschlossen, das ist allerdings wahr; aber besser ist es, wenn ein gesetzlicher Zwang am Erfolg desselben vorliegt. Ich halte es für nicht notwendig, das Gesetz an eine Commission zu überweisen; das Haus wird vollständig im Stande sein, dies Gesetz festzustellen, nachdem die Principien in einer freien Commission erörtert sind.

Abgeordneter v. Benda: Es handelt sich um eine einfache Übertragung eines preußischen Gesetzes auf das Reich und daraus entpringen vielfach die gerüngten Mängel. Die Entschädigung muß nach Billigkeit vorgenommen werden, besonders aber bei Dingen, die einen bestimmten und unzweckhaften Marktwerth haben. So ist z. B. vielfach, besonders bei Damen die Meinung verbreitet, daß die Güterbestitzer die Pferde umsonst haben, die wachsen ebenso wie das Heu und Stroh, welches sie fressen. Die Pferdeleistung ist ebenso gut wie baares Geld, und muß deshalb unbedingt entschädigt werden. Für die geschäftliche Behandlung möchte ich ebenfalls Vierarbeitszeit vorschlagen. Wir sind zum großen Theil als Beamte oder als Betroffene, als Quartiergeber u. s. w. mit diesem Gesetz vertraut und können deshalb leicht eine Entschließung fassen.

Abgeordneter v. Gräber: Nur einen Punkt will ich berühren. § 16 bestimmt, daß Landlieferungen vom Bundesratthe ohne Zustimmung des Reichstages ausgeschrieben werden können. Diese Lieferungen sind nichts anderes als eine Zwangsanklage. Ich vermag nicht einzusehen, warum es nicht möglich sein sollte, bei den jeweils Verkehrsmitteln schnell den Reichstag einzuberufen, der in der That seine Unterstützung nicht versagen wird. Wenn man 1851 den preußischen Landtag nicht um seine Genehmigung frage, so verstehe ich das; aber die Zustimmung des Reichstages scheint mir doch notwendig. Der Reichstag war 1870 zur Stelle und wird es auch in solchen Fällen sein.

Abgeordneter v. Fischer (Augsburg): Hat gleichfalls große Bedenken gegen das Gesetz. Die militärischen Bedürfnisse seien allerdings auf Sorgsamtheit berücksichtigt, aber die Entschädigung für Kriegsleistungen in vielen Fällen zu gering bemessen, so gering, daß, wenn an derselben Grenze mehrmals hintereinander Krieg geführt würde, wie es ja doch möglich ist, die betreffenden Grenzprovinzen dem ökonomischen Druck entgegenföhren würden. Auch formell habe er mancherlei an dem Gesetz an tables, namentlich die unklare Sprache, die um so schlimmer sei, als das Gesetz ja von den Vorständen der Landgemeinden gehandhabt werden müsse. Ohne wesentliche Umarbeitung sei die Vorlage für ihn unannehmbar: diese Umarbeitung

lässe sich aber ebenso gut im Plenum vornehmen, als in einer Commission und er werde deshalb gegen die Niederlegung einer solchen stimmen.

Damit schließt die erste Lesung; die Verweisung der Vorlage an eine Commission wird abgelehnt.

Schluß 2^½ Uhr; nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Anträge Lasker und Sombart; Petitionen.)

(D. R. Anz.) Berlin, 31. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren im Kriegsministerium Knot, Grüß und Buzello den Charakter als Rechnungs- und den Geheimen Registratoren ebendaselbst Fabritius, Koßwald II., Becker, Wilke, Schmidt, Krause und Thiele den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Se. Majestät der König haben den Director in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Friedrich Hermann Sydow zum Unter-Staats-Secretär in diesem Ministerium, den Geheimen Oberregierungsrath und vortragenden Rath in dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Johann Julius Greiff zum Director in dem erledigten Ministerium und zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath mit dem Range eines Raths ersten Klasse, den Seminar-director Dr. Carl Schneider in Berlin und den Professor an der Universität zu Halle, Dr. Richard Schöne zu Geheimen Regierungs- und vortragenden Räthen in dem obengesuchten Ministerium ernannt.

Der Arzt Hesseling in Niekerk ist zum Kreiswundarzt des Kreises Geldern ernannt worden.

Der bisherige Eisenbahn-Ingenieur Conrad Merkel zu Limburg ist als Königlicher Eisenbahnbaumeister bei der Nassauischen Staatsbahn, der bisherige Baumeister Hermann Taeger zu Kassel ist als Königlicher Eisenbahnbaumeister bei der Main-Weser-Bahn angekehrt. Der bisherige Königliche Eisenbahnbaumeister Gutmann zu Castel bei Mainz zum Königlichen Eisenbahn- und Betriebsinspector bei der Taunusbahn befördert worden.

Der außerordentliche Professor an der Königlichen Universität zu Halle, Kreisherr Dr. Koloff, ist zum Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Merseburg ernannt, dem Stabs-Thierarzt Dr. Moeller die Stelle des Lehrers der Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau verliehen.

[Berlin, 31. März. [Gesetz über den Invalidenfond.] Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und Antonelli. Die Reichsregierung und der Proces Bataille. Verein ländlicher Arbeitgeber.] Das Gesetz über den Invalidenfond hat bekanntlich im Reichstage eine günstige Aufnahme gefunden. Mit dem Hauptgrundsatz haben sich die meisten Redner einverstanden erklärt, dagegen tauchten in radicalen Blättern Kritiken auf, welche die Bestimmungen dieses Gesetzes nach verschiedenen Seiten hin beurteilten, namentlich die Summe viel zu hoch gegriffen finden und die Argwohn aus sprechen, daß man in dem Invalidenfond auch Fonds für andere Zwecke gewinnen wolle. Man hat indessen keinen Grund zu solchem Argwohn. Die Regierung hat in dem Gesetz Garantien gegeben, daß der Fonds zu keinen anderen Zwecken verwendet werden solle, und wird nötigenfalls noch weiter gehende Garantien geben, wenn dieselben verlangt werden sollten. Was aber die Ansätze betrifft, so beruhen dieselben auf Grundlage der sorgfältigsten Berechnung. — Was den angeblichen Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und Antonelli betrifft, welcher der Ordre vom 15. März vorausgegangen sein soll, so dürfte derselbe eine Thatstheorie sein, nur soll derselbe auf die Ordre selbst keinen Einfluß gehabt haben, da die Mittheilung Antonellis auf das Schreiben des Reichskanzlers erst erfolgte, als die Ordre vom 15. März bereits unterzeichnet war. — Dem in französischen Blättern verbreiteten Gerücht, daß die Niederholzung der Proces Bataille von Seiten der Reichsregierung zur Bedingung des Abschlusses des jüngsten Zahlungs- und Räumungsvertrags gemacht worden sei, wird in der „Elb-Zeitung“ dadurch eine Art Schein der Wahrheit gegeben, daß sie der Referent mit den Mittheilungen eines particularistischen Reichsbüro in Verbindung bringt. Wer indessen mit den politischen Vorgängen eingemessen vertraut ist, wird solche Gerüchte einfach als albern bezichnen müssen. — Am 16ten und 17. Mai soll der Berliner Verein der ländlichen Arbeitgeber zu einer Generalversammlung zusammen treten, um das Vereins-Statut zu berathen und anzunehmen, das durch seinen geschäftsführenden Ausschuß ausgearbeitet worden ist.

[Berlin, 31. März. [Volks wirthschaftliche Commission. Die Börsensteuer. Interpellation des Centrums.] Im Reichstage hat sich auch in dieser Session wie früher nach dem Vorgange im Zollparlament eine freie volks wirthschaftliche Commission gebildet und zu ihrem Vorstand den Abgeordneten Dr. Birnbaum gewählt. Augenblicklich werden in dieser Commission zwei wichtige Anträge vorbereitet, welche an den Reichstag gelangen sollen und einerseits den Erlaß einer einheitlichen Veterinär-Gesetzgebung, andererseits die Aufhebung der Eisenzölle zum Gegenstande haben. Auf diese Weise werden die Steuer-Debatten in dieser Reichstags-Session doch noch einen beträchtlichen Raum in Anspruch nehmen. Inzwischen ist es durchaus zweifelhaft, ob der Entwurf der Tabaksteuer innerhalb des Bundesrates eine Majorität erhalten und an den Reichstag gelangen wird. Soviel steht fest, daß die lebhaften Bedenken, welche gegen dieses Gesetz bis jetzt geäußert wurden, nicht ohne merkliche Einwirkung auf die Freunde des Gesetzes geblieben sind. Das Schicksal der Börsensteuer ist noch nicht abzusehen, dagegen gilt es als ausgemacht, daß ein Gesetz über das Versteuerungswesen in dieser Session nicht vorgelegt wird. — Die Interpellation des Abgeordneten v. Lasker wegen des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften wird am Donnerstag oder spätestens am Freitag im Reichstage zur Verlesung kommen. — Die Fraction des Centrums geht damit nun, die Ausweisung des General-Vicar Kapp aus Strasburg zum Gegenstande der Besprechung im Reichstage zu machen, sobald die nötigen Materialien gesammelt sein werden. Im Weiteren will die Fraction auf Vorlegung des Rechenschaftsberichts über die Verwaltung in Elsaß-Lothringen hinwirken und Anträge stellen, um für die Zeit der Wahlen, an denen sich Elsaß-Lothringen hoffentlich zu beteiligen haben wird, der Presse und dem Vereinsrecht in den Reichslanden freiere Bewegung zu schaffen. Die national liberale Fraction hat in ihren Vorstand gewählt die Abgeordneten v. Benninghoff, v. Forckenbeck, Stephan, v. Stauffenberg, Lameh, Hölder, v. Unruh, Lasker, Weigel, Wölzel, v. Puttmann und Koch.

[Berlin, 31. März. [Die Bundesregierungen zur spanischen Anerkennungsfrage. — Deutsch-Österreichische Verständigungsversuche mit Berlin. — Reichsbesitzthums-Commission. — Der Bundesrat zum Diätengesetz. — Schulgesetz. — Verständigung der National liberalen und Fortschrittspartei.]

Abgeordn

Instruktion der spanischen Regierung an einige deutsche Höfe, daß sie über die deutsche Reichsregierung hinweg die junge Republik jenseits der Pyrenäen anerkennen sollen, ist gutem Vernehmen nach von diesen ablehnend beantwortet worden. Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Bundesregierungen sich nicht von der Bismarck'schen Auffassung der Frage trennen, die bekanntlich seitens der Cabinets von Petersburg und Wien getheilt wird. Diese läuft darauf hinaus, daß die Anerkennung der spanischen Republik verweigert werden müsse, weil die Massen der Nationalversammlung ein Votum abgedrungen haben, welches nicht den Willen des spanischen Volkes repräsentire. — Kürzlich wurde von entschieden deutschgesinnter Seite in Wien der Versuch gemacht, in engere Beziehungen mit der Linken unseres Reichstags zu treten. Es wurde von den Wiener Freunden die Nothwendigkeit hervorgehoben, gewissen Eventualitäten in Oesterreich gegenüber Position zu nehmen, um weder an der Donau noch an der Spree von denselben überrascht zu werden. Man glaubte hier auf diese Proposition nicht eingehen zu dürfen, weil keine realen Vorcommisste zu einer Verständigung nöthig seien. Die Wahlreform in Oesterreich, sagen unsere liberalen Reichsboten, consolidire die dortigen inneren Verhältnisse und mache einen neuen Minister- oder Systemwechsel unwahrscheinlich. Was die äußere Lage Oesterreichs anbelangt, so werde die Fürstenzusammenkunft in Wien die guten Beziehungen der österreichischen Regierung zu den übrigen Mächten befestigen, und so lange die Freundschaft mit Berlin erhalten bleibt, sei kein Grund für die Nationale in Deutschland vorhanden, oppositionelle Bestrebungen in Oesterreich zu unterstützen. — Heute Abend wird die Commission für das Gesetz über das Reichseigenthum zur zweiten Lesung derselben schreiten. Wie wir hören, dürfte der Bundesrat auf die Beseitigung des Rückfallsrechts, sowie auf andere Vorschläge der Commission nicht eingehen. Sollte die Majorität dennoch darauf beharren, so droht man mit der Zurückziehung der Vorlage. Seitens der Commissionsmitglieder wird dies inoffiziell für unwahrscheinlich gehalten, wenn nicht etwa im Schoße des Bundesrates selbst ein Dissens über die bereagten Punkte ausbricht. — Von den Bundesratsbänken erklärt man sich stillschweigend damit zufrieden, daß das Gesetz für Gewährung von Diäten und Reisekosten für die Abgeordneten erst nach Ostern zur zweiten Lesung gelange. Es heißt, man werde in der Wilhelmstraße das Majoritätsvotum des Reichstages doch noch in Erwägung ziehen, einige Bundesregierungen befürworten ernstlich das Diätengesetz, nach Ostern dürfte eine noch größere Majorität sich für dasselbe entscheiden. Im Bundesrathe wird man wohl erfahren haben, daß in den liberalen Parteien die Absicht besteht, nicht eher einer oder der andern wichtigen Vorlage der Bundesregierungen zuzustimmen, bis diese in der Diätenfrage der Volksvertretung die gewünschten Concessione machen. . . . Soweit indes unsere Informationen reichen, besteht Kürst Bismarck auf seinem einmal eingenom-

formalidien liegen, bei welchen manche der vorgenannten Standpunkte der Diätenverweigerung. — Im Cultusministerium ist man thätig in der Ausarbeitung eines Schulgesetzes. Sachverständige aus allen Theilen der Monarchie nehmen Theil an den betreffenden Conferenzen. Die Vorlage dürfte bis zur nächsten Session fertig gestellt werden. — Unter den Führern der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei im Reichstage ist eine weitere Verständigung betreffs einer gemeinsamen Haltung bei den nächsten Wahlen erzielt worden. Außer mehreren Punkten, die zur Taktik der beiden Parteien gehören, und sich selbstverständlich der Veröffentlichung entziehen, wurde festgelegt, daß man gegenseitig den Besitzstand in den Wahlf.eisen, somit in erster Linie die Wiederwahl der gegenwärtigen Abgeordneten anerkenne und Front gegen die übrigen Parteien mache. — Der Reichstagabgeordnete Freiherr v. Hoberbeck ersucht seine hiesigen Freunde, seinen Namen dem Wahlausrufe der Fortschrittspartei beizufügen. Er erklärt sich mit dem Geiste und der Tendenz des Manifestes vollkommen einverstanden. Mit der Reconvalescenz des hochbegabten Führers der Partei geht es gut vorwärts und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß er nach den Osterferien wieder seinen Sitz im Hause einnimmt. — Für den Bau des neuen Parlamentsgebäudes wird neuerlich das Terrain in Aussicht genommen, welches durch den Zieten- und Wilhelmplatz, die Wilhelms-, Leipziger- und Mauerstraße eingeschlossen wird.

* Berlin, 31. März. [Tagesbericht.] Wie man hört, ist Aussicht vorhanden, daß General von Mantenfels nach erfolgter Räumung den Botschafterposten in Paris erhalten und annehmen wird. — Wie die „Berl. Montags-Ztg.“ erfährt, bestand die Auszeichnung, die dem Feldmarschall Grafen Wrangel zu seinem 50jährigen Generals-Jubiläum zugesetzt war, in dem von Brillanten eingefassten Bildnis unseres Kaisers, das wie ein Orden zu tragen ist. Es ist das die Nachahmung einer in Russland üblichen Auszeichnung. (S. dag.u.) — Die „H. Edsztg.“ vernimmt, daß das Welfenschloß in Hannover jetzt zur Verwendung kommen soll; die Verlegung der Reichs-Rechnungskammer von Berlin nach Hannover sei beschlossen und für diese Behörde mit ihren 400 Beamten solle das Schloß eingerichtet werden. — Bei der am Sonnabend stattgehabten Landtags-Ersatzwahl im Wahlkreise Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz ist der Kandidat der Centrumspartei, Pelzler, mit großer Majorität gewählt worden. Der bisherige Vertreter des Kreises, der freiconservative Landrat Janzen, hatte bekanntlich sein Mandat niedergelegt.

[Antwortschreiben des Kaisers.] Auf die Glückwunschadresse welche der Magistrat von Berlin Sr. Majestät dem Kaiser und König zum 22. d. M. überreicht hatte, ist demselben folgendes Antwortschreiben zugegangen:

Ze ernster sich die gegenwärtige Zeit durch die auf geistigem Gebiete sich vollziehenden Kämpfe für das Vaterland gestaltet, desto wohlthuender ist es mir gewesen, in der Adresse, welche Mir der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin am 22. d. Mts., Meinem Geburtstage gewidmet hat, in Verbindung mit den in altbewährter Herzlichkeit da-gebrachten Glückwünschen, die Versicherung unbedingten Vertrauens zu Mir und Meiner Regierung von neuem ausgedrückt zu finden. Indem Ich dem Magistrat für diese willkommenen Beweise freundlich lohaler Gestaltung Meinen landesväterlichen Dank bezeige, freue ich Mich, sein Vertrauen mit dem Ausdruck Meiner vollen Zuversicht erwiedern zu können, daß die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche dem Vaterlande zum Segen gereichen und Meinem Volke den inneren Frieden dauernd zurückbringen werde.

[Der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel,] dessen Befreiung in erfreulicher Weise fortschreitet, konnte seines Gesundheitszustandes wegen persönliche Glückwünsche an dem gestrigen Festtage seines fünfzigjährigen Jubiläums als Königlich preußischer General nicht entgegen nehmen. Wohl aber sind von Sr. Majestät dem Kaiser und König, Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, den Mitgliedern des Königlichen Hauses, sowie aus den verschiedensten Kreisen dem Jubilar telegraphische wie schriftliche Begeißwünshungen in großer Zahl zugegangen. Auch von der in der Tagespresse mehrfach, wenn auch ungenau gemeldeten besonderen Auszeichnung, welche von Allerhöchster Stelle aus dem Feldmarschall zu Theil werden sollte, mußte unter den obwaltenden Um-

[Preßgesetz-Commission.] In der Sitzung der Preßgesetz-commission am 28. März, der als Commissar Geh. R. Starcke beiwohnte, wurde zunächst beschlossen, zwei Lesungen über den Entwurf

„Feder Deutsche hat das Recht, durch Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“

„Befreiung der Pressefreiheit finden nur in soweit statt, als die-
selben durch dieses Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen werden.“

Von diesem Antrag wurden der 1. und 3. Absatz mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen, der 2. Absatz aber verworfen. Zu den § 1–3 schlug der Referent eine andere Fassung vor, zog dieselbe aber, da es vorläufig nur auf die Verständigung über den prinzipiellen Gehalt ankomme, für zweite Lesung zurück. Nach längerer Diskussion wurde § 1 unverändert nach dem Entwurf angenommen, bei § 2 wurde ein Zusatz hinzugefügt, welcher bezweckt, auch die Entziehung der Befugnis zur „ Herausgabe“ von Preherzeugnissen in administrativem oder richterlichem Wege zu untersagen. Bei § 3 wurden mehrere Zusätze beschlossen. Der eine beweckte auch das öffentliche „Sammeln von Bestellungen“ auf Schriften und Bildwerke von Schranken zu befreien; der zweite beschränkte die Verwendung von minderjährigen Personen bei der Colportage auf solche über 16 Jahre; der dritte ließ bei der Auslieferung von Placaten außer den privatrechtlichen Rücksichten auch „Rücksichten des öffentlichen Verkehrs“ zu. – Ein conservativer Antrag, der den bestimmten Inhalt derjenigen Placate aufzählte, deren Anschlagung nicht ohne Weiteres gestaltet sein sollte, wurde abgelehnt. Markenbeschreibungen aus dem Auszugsregisteramt 1

[Personalnachrichten aus dem Justizdepartement.]
Justiz Ministerial-Blatt enthält folgende Personalveränderungen z. b.
in Justizbehörden. Versezt sind: der Kreisgerichts-Director Günther
in Sensburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Lissa, der
Kreisrichter Thiel in Kempen an das Kreisgericht in Grätz, der Kreis-
richter Warkentin in Pillau als Commerz- und Admirälsrichter an
das Commerz- und Admiräls-Collegium zu Königsberg i. Pr., un-
ter Amtsrichter Lauenstein in Gens an das Amtsgericht in Wilhelms-
aven. Dem Kreisgerichts-Rath Viola in Nowraclaw, und dem Kreis-
gerichts-Rath Mayer in Marienwerder ist die nachgesuchte Dienstent-
lassung mit Pension vom 1. Juli d. J. ab ertheilt. Zu Kreisrichtern sind
ernannt: der Gerichts-Assessor Honselmann bei dem Kreisgericht in
Börde, mit der Funktion als Gerichts-Commissarius in Nieheim, der
gerichts-Assessor Dedolph bei dem Kreisgericht in Belgard, und der
gerichts-Assessor Dirksen ist unter Beilegung des Titels "Amtsgerichts-
Assessor" zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Buz in Gens ernannt.
Staatsanwaltschaft. Der Ober-Procurator in Cleve ist in gleichem
Amtseigenschaft an das Landgericht in Bonn, und der Staatsanwal-
t Bianchi zu Kosten in der Eigenschaft als Staatsanwalt für die Kreis-
gerichte in Minden und Lübecke nach Minden versetzt. Dem Staats-
anwalt Heubach in Bartenstein ist auf seinen Antrag, und dem Staats-
anwalt Wagner zu Greuznach in Oberschlesten behufs Übertretung zu
Tempelverwaltung die Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt. Der
Kreisrichter Joseph zu Strasburg in Westpr. ist zum Rechtsanwalt
dem Kreisgericht in Neidenburg und zugleich zum Notar im Departement
des Ostpreußischen Tribunals in Königsberg, und der Referendarius
Bachem in Köln zum Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes
in Köln er. a. nnt. Dem Gerichts-Assessor Staude ist Bekuss Übertritt
in Communalverwaltung, und dem Gerichts-Assessor Sombart zu
Zweck seines Übertritts zur Staats-eisenbahn-Verwaltung die nachgesuchte
Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Z. i. Assessoren sind ernannt:
der Referendarius Reimer im Bezirk des Appellationsgerichts zu Inster-
burg, der Referendarius Fischer, der Referendarius Freiherr v. Ble-
ckwitz, und der Referendarius v. Sybel im Bezirk des Appellationsgerichtshofes
in Köln.

[L.-S.] Bonn, 28. März. [Verurtheilung.] Vor dem hiesig-
auchtpolizeigericht stand heute der katholische Pfarrer Wilh. Hub. Er-
on Derklingen im Kreise Waldbühl, angeklagt: in mehreren Predigten
und die Einrichtungen und Gebräuche der protestantischen Kirche geschmä-
nd die Regierung beleidigt zu haben. Der Strafantrag des Vertrete-
es öffentlichen Ministeriums lautete auf eine Gefängnisstrafe von
Monaten. Der Angeklagte wurde auf Grund von 5 Zeugen-Aussag-
en überführt erklärt, die protestantische Kirche beschimpft zu haben, in
Folge dessen zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt.
Betreff der Klage hinsichtlich der Beleidigung der Regierung, welche nur
durch einen Zeugen unterstutzt war, erfolgte Freisprechung.

Sachsen. (D. A. 3.) Leipzig, 31. März. [Verurtheilung.] Wie so erzeit mitgetheilt wurde, hatte der hiesige Rath als Gewerbepolizeibehörde den Präsidenten des Buchdruckerhelfsverbandes und Redacteur der Zeitschrift "Correspondent" Hrn. Richard Härtel, wegen der mit Bezug auf die gegenwärtigen Strike in obigem Blatte abgedruckten Auszügerung: „Wir erwarten, daß kein ehrenhafter College in Leipzig Condition annimmt auf Grund von § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung zu einer Haftstrafe von sechs Wochen verurtheilt, da in jenen Worten eine Chirverlehung und eine Art von Befürerbeklärung gegen alle diejenigen Collegen“ sei, die in die Leipzig Condition annehmen. Dieser Bescheid gegen welchen Hr. Härtel Recurs eingewendet hatte, ist jetzt in zweiter Instanz von der königlichen Kreisdirektion aus den dem angefochtenen Erkenntniß eingegebenen Gründen bestätigt worden.

Frankreich.

⑨ Paris, 20. März. [Aus der Nationalversammlung.] Die Debatte über die Petition des Prinzen Napoleon. Die Bonapartistisch-legitimistisch-orleanistische Coalition, hat gestern vergeblich bemüht ein Misstrauensvotum gegen die Regierung herbeizuführen. Im guten Willen fehlte es ihr nicht und sie war sogar nicht weit davon, die Majorität zu erlangen. Nur mit 58 Stimmen blieb die Regierung Sieger. — Die Ankündigung einer picanten Sitzung hatte viele Neugierige nach Versailles gelockt. — In der Tribüne bemerkte man viele Personen, die unter dem Kaiserreich eine Rolle gespielt oder zur privilegierten Gesellschaft gehört hatten. Stand doch die Petition des Prinzen Napoleon auf der Tagesordnung und hatte die Commission einen Antrag formuliert, welcher einen indirekten Tadel gegen die Regierung aussprach. Die Commission schlug nämlich vor, über die Petition aus praktischen Gründen zur Tagesordnung überzugehen, jedoch unter Wahrung der principiellen Opposition gegen die Ausweisung. Fresneau, von den Rechten eröffnete die Debatte. Fresneau ist mitunter müßig. Diesmal war er burlesk; seine Rede giebt einen Belag dafür, wie wenig noch die Rechte sich mit Thiers ausgeöhnt hat. Uebrigens sei seine Argumentation auch für die Bonapartisten nichts weniger als schmeichelhaft. Ein Name, daß Prinzen tödlich an die Ausweisung erinnert.

gmeindelhaft. Im Namen des Prinzen fädelte er die Ausweitung der Rechte des Prinzen Jerome Napoleon. Diesem weniger als irgend einem andern Mitgliede der Familie hätte man eine Reklame zu machen brauchen. Er wünschte derselben wegen der zahlreichen Gelegenheiten, in welcher er vorsah, sich militärischen Ruhm zu erwerben, und wenn man noch ihn allzu ausgewiesen hätte, aber mit ihm war eine Prinzessin, welche der ältesten regierenden Familie Europas angehört. Mit den Prinzessinnen hat das Thiers nun einmal kein Glück u. s. w. — Der Justizminister Dufaure beflog darauf die Tribüne, um gegen die Tagesordnung Kommission zu protestiren, welche das Benehmen der Regierung implizit verdammt. Er verlangte die einfache Tagesordnung. Dufaure fühlte sich anfangs offenbar nicht recht sicher. Er tastete ein wenig und versuchte die Regierung durch einige Gefälligkeiten herum zu bringen. Die Regierung hätte verpflichtet gefühlt, gegen den Prinzen einzuschreiten, weil das Land durch die Kundgebungen der Radicalen, durch die Reden Gambetta's, durch die Unruhen von Nantes ohnedies schon in Aufregung gerathen war. Dufaure wurde hier pathetisch und sprach von den Horden, welche „unter dem Schatten der Nacht unschuldige religiöse Pilger überfallen haben“. Wollte die Rechte sich hierfür nicht empfänglich zeigte, warf sich der Justizminister entschiedener ins Zeug und ging den Bonapartisten direkt auf die Leibe. Es beständen — führte er ans — allerdings keine formellen Rechte, welche die Regierung berechtigte, den Prinzen auszuweisen, aber bestand das Votum der Versammlung, welches die Familie Bonaparte

absezt und sie für den Krieg und alles geschehene Unglück verantwortlich erklärt. Respectirt die Familie Bonaparte diesen Ausspruch der Bevölkerung? Nein! — Alle Tage verkündigen ihre Journale das bevorstehende Reich Napoleons IV. und behaupten, daß das Kaiserreich noch zu Recht existiert.

ristit. Es ist unmöglich, die Mitglieder einer Familie, die solche Sprüche stellt, in Frankreich zuzulassen. Man nennt uns eine provisoriale Regierung, fuhr Dufaure fort. Zugegeben; aber so lange wir diese Sitzierungen bilden, werden wir nichts versäumen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, dabei denken wir an die Zukunft und erinnern uns der Vergangenheit. Hier erinnert Dufaure an die Nacht des 2. December, welcher die angesehensten Männer des Landes, von Gendarmen umstellt, und mit Dolchen bedroht, ins Gefängnis geschleppt wurden, auf Befehl eines der Bonaparte, die heute die Rechte ein

gewöhnlichen Bürgers beanspruchen wollen. Dieser ganze Schluß der Rede rief lebhaften Beifall auf der Linken hervor. Bonbu, der das Wort verlangt hatte, hielt es für klug, darauf zu verzichten, und er überließ es dem Berichterstatter der Commission, Depenre, das Interesse der Partei zu wahren. Depenre stiefe sich auf die Prinzipienfrage. Die Regierung hat außer allem Recht gehandelt. Sie kann nur eine Entschuldigung für ihr Versehen anführen, nämlich die Staatsraison, die Staatsraison aber ist ein abscheuliches Ding. — Nachdem Depenre gesprochen, wurde die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen. De Broglie u. L. umdrängten den Minister und suchten ihn zur Einwilligung in die Tagesordnung der Commission zu bewegen, aber man sah, daß Dufaure energisch den Kopf schüttelte. Der Siegelbewahrer bestieg vielmehr nochmals die Tribüne, und erklärte in schildlicher Bewegung, daß die Regierung die einfache Tagesordnung fordern müsse, und um künftigen Vorkommnissen dieser Art vorzubeugen, legte er einen Gesetzesvorschlag nieder, des Inhalts: Die Mitglieder der kaiserlichen Familie können das französische Gebiet nicht betreten, ohne die Erlaubnis der Regierung erhalten zu haben. — In den Reihen der Rechten und namentlich der Bonapartisten gab sich große Erregung und. Diese steigerte sich noch, als nun auch de Goullard, der Minister des Innern und der Liebling der Rechten in einigen Worten die Forderung des Justizministers unterstützte. Depenre hielt seinerseits im Namen der Commission seine Tagesordnung aufrecht. Bei der Abstimmung wurde die von der Regierung beantragte einfache Tagesordnung mit 347 gegen 291 Stimmen angenommen. Für die Bonapartisten ist also am Ende nur die Ansicht auf ein formelles Verbannungsgesetz bei dieser Debatte herausgekommen.

[Maßregeln gegen carlistische Umtriebe. Felix Phat] Die Regierung will gegen ein carlistisches Comitee in Paris, das Anwerbungen für Don Carlos betreibt, Maßregeln ergreifen. Die Leute, welche sich anwerben lassen, erhalten ein Handgeld und zwei Franken Sold per Tag. Die „Gazette du Midi“, eines der legitimistischen Blätter von Marseille, wird gerichtlich verfolgt, weil sie eine Subscription zu Gunsten der Carlisten eröffnet hat. Gegen die „Union“, das „Univers“ und die übrigen legitimistisch-klerikalen Blätter, welche sich das nämliche Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, sind jedoch noch keine Maßregeln ergreiften worden. — Felix Phat ist von den Versailler Gerichten in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

Schlesien.

* Breslau, 1. April. [Communales.] Auf der Tagesordnung der am Donnerstag, den 3. April c. stattfindenden Sitzung des Collegiums der Stadtverordneten stehen neben verschiedenen Mittheilungen und älteren Vorlagen noch 23 neue Vorlagen, unter denen der größere Theil Zuschlags-Erheilungen, Verkaufs-, Austausch- und Verpachtungs-Bewilligungen, sowie die Wahlen zu vacanten städtischen Ehrenämtern betrifft. Unter den übrigen Vorlagen sind hervorzuheben:

1) Ausführung von Baulichkeiten auf dem Schießwerder. Magistrat ersucht das Collegium der Stadtverordneten, sich mit der Ausführung der zur Beseitigung mannigfacher Nebelstände notwendig gewordenen Baulichkeiten auf dem Schießwerder-Grundstück, sowie damit einverstanden zu erklären, daß die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 13000 Thlr. aus den betreffenden Fonds entnommen werden. Gleichzeitig beantragt Magistrat die Zustimmung zur Entnahme eines Vorschusses bis zum mutmaßlich höchsten Betrage von 5000 Thlr. aus den bereitstehenden Beständen der Stadthauptkasse, um für alle Fälle hinreichende Mittel zur Verfügung zu haben.

In den Abthitten berichtet Magistrat im Einzelnen über die als dringend nothwendig bezeichneten Bauleichkeiten, unter denen namentlich die Unterkellierung des Saales zur Beseitigung des Schwammes in den Dien, die Neudielung, das Malen und die Decorirung des Saales, die Beschaffung von drei neuen Kronleuchtern u. s. w. die größte Kosten Aufwendung erfordern. Im Anschluß an die specielle Darlegung der auszuführenden Arbeiten bemerkt Magistrat noch, daß der auf 3 Jahre prolongirte Pachtvertrag mit der Gorkauer Actien-Brauerei bezüglich der Restaurirung im Schießwerder mit Ende März sein Ende erreicht hat. Ueber die weitere Verpachtung soll in Kurzem Mittheilung erfolgen.

Die Grundeigenthums-Commission empfiehlt dem Antrage des Magistrats zugestimmen.

2) Bebauungsplan für die Viehweide.
Dem Collegium ist der für die Viehweide aufgestellte Bebauungsplan seitens des Magistrats mit dem Ersuchen angegangen, sich mit den projectirten Straßen-Anlagen und damit einverstanden erklären zu wollen, daß gewisse, in dem betreffenden Plane besonders markirte Straßenzüge als solche betrachtet werden, deren Anlage mehr im Interesse der Adjacenten als im öffentlichen Interesse liegt und für welche daher auch die Stadtgemeinde nur die spätere Unterhaltung übernimmt, wenn die Besitzer der adjacirenden Grundstücke das Terrain kosten- und lastenfrei abtreten und den straßenmäßigen Ausbau auf ihre Kosten übernehmen, wogegen den Ausbau der übrigen Straßen die Stadtgemeinde für ihre Kosten ausführt, sobald die Straßen² ihrer Länge bebaut sind und der Stadtgemeinde das Terrain kosten- und lastenfrei abgetreten wird.

Magistrat glaubt, daß es sich empfehle, diesen letzten Punkt vor der definitiven Feststellung des Bebauungsplanes zu scheren und schon jetzt, wo eine Abänderung des Planes noch leicht zu ermöglichen ist, mit den Adjacenten wegen der erforderlichen Terrain-Abtretungen in Verbindung zu treten.

Die Grund eigen thums- und Bau-Commissionen empfehlen a. den Magistrat zu ersuchen, eine in dem Bebauungsplane näher bezeichnete Straße in eine andere Richtung zu verlegen, um eine künftige gradlinige Verlängerung derselben bis zur Friedrich-Wilhelmsstraße zu ermöglichen, und b. im Uebriegen die Anträge des Magistrats zu genehmigen.

3) Bebauung des Mathiasfeldes. Magistrat hat das Stadtverordneten-Collegium aufgefordert, seine Zustimmung zum Abschluß eines Vertrages mit den Herren Guido von Drabizius und Otto Bauer hier selbst in Betreff der Bebauung des Mathiasfeldes zu ertheilen und zwar auf Grund bestimmter Punctuationen, die in der Zuschrift des Magistrats speciell angegeben sind, um die Verpflichtungen, die von den obengenannten Herren einerseits und dem Magistrat von Breslau für die Stadtgemeinde andererseits als Gegenleistungen übernommen werden, genau zu präzisiren. In den Motiven erklärt Magistrat: „Die Bebauung des Mathiasfeldes ist schon seit einer Reihe von Jahren als erwünscht von uns ins Auge gefaßt und längere Zeit vergeblich angestrebt worden. Im Jahre 1866 wurde ein Bebauungsplan für dasselbe nach erfolgter Vereinbarung mit der Stadtverordneten-Versammlung aufgestellt, bestätigt und publicirt, derselbe blieb jedoch bisher unausgeführt. In jüngster Zeit haben die Herren v. Drabizius und Otto Bauer den größten Theil dieses Terrains erworben und wollen mit der Anlage der Straße und deren Bebauung nach dem von ihnen überreichten Plane vorgehen, soweit sie dazu durch die in ihren Besitz gebrachten Grundstücke in Stand gesetzt sind. Die vortheilhafte Umgestaltung, welcher der ganze, bisher gewissermaßen tott liegende Stadttheil durch die Ausführung des vorliegenden Projects unverkennbar entgegengeht; die bei dem immer noch herrschenden Wohnungsmangel höchst erwünschte Entstehung einer großen Anzahl guter Mittelwohnungen in diesem Stadttheile und die nicht abzuweisende Nothwendigkeit für uns, der Durchführung des seit 7 Jahren ruhenden Bebauungsplanes für das Mathiasfeld ohne die Initiative der im Besitz des letzten Terrains befindlichen Unternehmer endlich selbst näher zu treten, scheinen außerdem für ein geeignetes Eingehen auf diese Anerbietungen so sehr zu sprechen, daß wir der Stadtverordneten-Versammlung deren Annahme empfehlen zu müssen glauben.“

Auf dringendes Eruchen der Herren v. Drabizius und Bayer
bittet Magistrat schließlich um die möglichste Beschleunigung der Beschluss-
fassung in dieser Angelegenheit.

-b [Von der Universität.] Für das nächste Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt worden:

II. Von der evang.-theol. Facultät: 1. die wiederholte Aufgabe:
Quid Martinus Lutherus de scripturae sacrae et ecclesiae auctoritate
ab anno millesimo quinagesimo secundo decimo usque ad annum millesimum

III. Von der juristischen Fakultät: De iuribus praecepsis secundum leges populorum Germanicorum antiquissimas in successione hereditaria legitima sexui virili concessis agatur.

IV. Von der medicinischen Fakultät: 1. Die wiederholte Aufgabe: Nach den Untersuchungen Bichow's kommt der Verschluß verlegerter Gefäße unter allen Umständen durch Bildung und Organisation eines Thrombus zu Stande. Neuere Forscher, besonders Kocher, haben dagegen behauptet, daß bei der Acupressur der Heilungsvorgang an den verlegten Gefäßen rein von der Gefäßwand und ganz ohne Vermittelung eines Thrombus bewirkt werde. Da diese Frage theoretisch und praktisch wichtig, auch eine experimentelle Untersuchung leicht zugänglich ist, so stellt die medicinische Fakultät als Preisaufgabe: eine genaue experimentale und histologische Untersuchung des Heilungsvorganges der Gefäßwunden bei der Ligatur und Acupressur.

2) Als neue Aufgabe: Anatomische Untersuchung der Schwellengebiete an den unbefestigten Hautstellen der hühnerartigen Vogel, ihrer Arterien, Venen und Nerven, vorzüglich des Kopfes und Halses des Truthahns (meleagris gallopavo). Es würden hierbei zu gleicher Zeit Bemerkungen anzuschließen sein über den Einfluß der Nerven auf den eigenthümlichen schnellen Farbenwechsel, den Übergang der rothen in die blonde und dieser in die weiße Farbe.

V. Von der philosophischen Fakultät: 1) Eine philosophische: Die Verbindungsglieder der Aristotelischen Politik (Recapitulationen, Uebergänge, Ankündigung eines folgenden Abschnitts) sollen nach ihrem Verhältniß zu den Massen, auf welche sie sich beziehen, sowie nach ihrem Verhältniß unter einander untersucht und mit den Verbindungsgliedern in den gut überlieferten Aristotelischen Schriften rückstreichlich des Sprachgebrauchs und der schriftstellerischen Technik verglichen werden, damit ihr Werth und ihre Tragweite für die Herstellung der echt Aristotelischen Anordnung der Politik festgestellt werde.

2) Eine historische: Entstehung und erste Entwicklung der Fürstentage Schlesiens bis zum Eintritt der Herrschaft des Hauses Habsburg.

An Stelle der 1872 nicht gelösten philologischen Aufgabe,

3) eine mineralogische: Aufzählung und Beschreibung der in der Form von Diluvial-Geschieben in der Umgegend von Breslau vorkommenden kristallinischen und sedimentären nordischen Gesteine.

Die medicinische, die philosophische, die historische und mineralogische Aufgabe können in deutscher, alle übrigen müssen in lateinischer Sprache bearbeitet werden.

* [50 jähriges Doctor-Jubiläum.] Heute feierte der General-Arzt a. D. Dr. Ludwig Eduard Doniges hier selbst den Tag, an welchem er sich vor 50 Jahren an der Hochschule zu Berlin das Diplom eines Doctor medicinae erworben hatte. Viele Freunde und Verehrer des allgemein geachteten und in den weitesten Kreisen hochgeschätzten Jubilar brachten denselben aus Anlaß dieses festlichen Tages ihre Glückwünsche dar. Auch eine Deputation der hiesigen Universität und der hiesigen Aerzte erschienen als Gratulanten. General-Arzt Dr. Proß händigte im Namen Sr. Majestät des Kaisers dem Geehrten den Roten Adler-Orden III. Classe mit der Schleife als Anerkennung für die dem Staate während seiner langjährigen Dienstzeit treu gewidmeten Dienste ein. Ebenso überreichte er im Auftrage der Berliner Universität dem Jubilar das erneuerte Doctor-Diplom. Zu Ehren des Geehrten findet heut Nachmittag im großen Saale des Centralbahnhofes ein von den hiesigen Militär- und Civil-Aerzten veranstaltetes Festmahl statt, an welchen sich auch viele andere, dem Jubilar befreundete Persönlichkeiten beteiligen werden.

* [Die Abiturientenprüfung in der Realschule am Zwinger] hat am 28. und 29. März unter dem Vorstehe des Director Dr. Klecke als stellvertretendem Königlichen Commissarius stattgefunden. Die 15 Prinzipalnen, welche sich derselben unterzogen hatten, erhielten sämtlich das Zeugnis der Reife. Drei von ihnen wurden vor der mündlichen Prüfung dispensirt. Freitag, den 4. April, Nachmittag 5 Uhr, werden dieselben am Schlusse der öffentlichen Prüfung, welche Donnerstag, den 3 und Freitag, den 4. April stattfindet, durch den Director entlassen werden. Ein Einladungs-Programm konnte diesmal nicht ausgegeben werden.

* [Die Prüfungen an der höheren Bürgerschule am Hinterplatz] finden Mittwoch, den 2. April, Nachmittags, und Donnerstag, den 3. April, Vormittags und Nachmittags, statt. Am Schlus der Prüfung erfolgt die Entlassung der Abgehenden und die Vertheilung der Prämien.

H. [Theater-Aktienverein.] In der gestern Nachmittag 3 Uhr im kleinen Saale der neuen Börse abgehaltenen Generalversammlung teilte

der Vorsthende, Syndicus Dichthuth, zunächst mit, daß an Stelle des verstorbenen Directionsmitgliedes, Rechnungsberath Dr. Bieke, der Geh. Commercierrath Dr. v. Ruffer, in das Directorium eingetreten sei.

Hierauf trug derselbe den Verwaltungsbericht des Directoriums für das Jahr 1872 vor. In demselben wird zunächst der umfächlichen und energetischen Thätigkeit des den Wiederaufbau leitenden Architekten, Baumeister Schmidt, und des General-Unternehmers des ganzen Baues, Herrn Kucke, anerkennend gedacht, durch welche es möglich wurde, den Neubau trotz der immer von Neuem hervortretenden Schwierigkeiten so zu fördern, daß am 1. October 1872 die Vorstellungen beginnen konnten.

Der provisorische Zustand, in dem sich zu diesem Zeitpunkte noch die sämtlichen Localitäten der Restauration und der Conditorei, sowie die Verkaufsläden befanden, endete mit dem 15. October resp. 1. November.

Das Aktienvereins-Vermögen stellt sich auf 295 000 Thlr., denen als Schulden die Hypotheken-Capitalie bei der Sparkasse mit 13,000 Thlr., der Bauhandwerker mit 72,000 Thlr. und der Stadt mit 100,000 Thlr., zusammen mit 185,000 Thlr. gegenüberstehen. An Brandschäden-Ver-

gütungen sind erhoben worden 179,605 Thlr. Die Einnahmen betragen inc. 16,000 Thlr. Brandschaden-Vergütungen nur 5000 Thlr. Caution des Director Schwemer 25,986 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. darunter 3476 Thlr. 20 Sgr. an Pacht und Mieten für sämtliche Räume und 1000 Thlr. Subvention für 1/2 Jahr. Die Ausgaben 25,007 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. so daß am 15. März 1873 ein Cassenbestand von 978 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. verbleibt. — Nachdem Kaufm. R. Sturm demnächst noch über die erfolgte Rechnungs-Revision Bericht erstattet, wurde dem Directorium Decharge erteilt, sowie dem Vereins-Cassirer, Stadtrath Friederici, der Dank der Gesellschaft für die sorgsame Kassenführung ausgesprochen und die Generalversammlung geschlossen.

O [Der Vocal-Verein der Victoria-National-Invaliden- und der Kaiser-Wilhelm-Stiftung] bietet am 31. März unter Beirat des Stadtrath Becker seine General-Verjähmung ab. Nachdem in der Reihe vorgetragenen Jahresberichten die Victoria-Stiftung zu Ende des Jahres 1872 noch 508 Mitglieder mit 875 Thlr. und 54 Wohltäter mit 25½ Thlr. Jahresbeiträgen eingegangen waren pro 1871/72 zusammen 928 Thaler, seit Beginn der Vereinstätigkeit 972 Thlr. auf 98 einzelne, 652 Thlr. auf 228 laufende Unterstützungen. Dem Central-Comitee in Berlin wurden statutgemäß pro 1871/72: 301 Thlr. überhaupt seit 1867 2213 Thlr. übersendet; Bestand 890 Thlr. Aus einem Nebenfonds dieser Stiftung gelangten 1447 Thlr. an 325 Personen resp. Familien zur Aufbesserung ihrer derangirten Verhältnisse Unterstützungen. — Die Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden hat bis Ende December v. J. 8593 Thlr. vereinahmt, darunter 672 Thlr. an fortlaufenden Beitrag, Vermächtnissen, Sammlungen und Geschenken, dagegen 1813 Thlr. verausgabt und zwar auf 93 einmalige Unterstützungen 702 Thlr. auf 86 laufende Unterstützungen 981 Thlr. darunter 274 Thlr. an Hinterbliebene; es verbleibt senach ein Bestand von 6779 Thlr. Bezuglich der Rechnungslegung fand sich nichts zu erinnern und wurde dem Schatzmeister, Rathsscretär Fechner, dankend Decharge erteilt. Bei der hierauf erfolgenden Ausschuswahl wurden die seitherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt.

— b) [Breslauer Volksbank.] In der gestern Abend im Borsenz-
hause unter Vorsth des Kaufmann Scherer stattgehabten Generalver-
sammlung kam zunächst der Jahresbericht für das dritte Geschäftsjahr
zur Verlehung. Darnach zählte der Verein 439 Mitglieder, welche als
Geschäftsantheile rund 20,658 Thlr. eingezahlt haben. Der Bestand der
Spareinlagen betrug am Jahresende 96,516 Thlr. Die Activa und
Passiva des Vereins begleichen sich in Höhe von rund 132,770 Thaler.
Der Totalumfang hat 1,172,237 Thlr. betragen. Von dem Reingewinn in
Höhe von 2339 Thlr. konnten nach Abzug der Verwaltungskosten etc.
und nach Zuweisung von 256 Thlr. zum Reservesfonds den Mitgliedern
10% Dividende bewilligt werden. Nachdem alsdann die Verammlung
durch Erheben von den Plänen dem Vorstande Decharge erteilt hatte,
schritt man zur Beratung über verschiedene Ergänzungen und Veränderungen
des Vereinsstatuts. Die vom Vorstande und Verwaltungsrath
eingereichten Anträge auf Änderungen des Statuts wurden sämtlich
nahezu einstimmig von der Versammlung angenommen. Als wichtigste
Änderungen des Statuts heben wir folgende hervor: Der Rendant des
Vereins gehört nunmehr dem Vorstande an; die Bezeichnung für den Ver-
ein soll nicht mehr, wie bisher, durch 2, sondern 3 Vorstandesmitglieder
statische; die Vorstandesmitglieder dürfen sich persönlich als Bürger an
den Vereinsgeschäften nicht beteiligen, über ihre Darlehnsgeschäfte entscheidet
der Rendant; der Vorstand mit Ausnahme des Rendanten

erhält eine Remuneration, welche von der Generalversammlung festgesetzt wird; Anträge auf Abänderung der Statuten müssen wenigstens von 20 Mitgliedern zur Kenntniß gebracht werden. Bei der darauf stattfindenden Vorstandswahl wurden folgende Herren fast einstimmig wiedergewählt: E. Scherer als Director, R. Menzel als Cassirer. Curator, R. Scholz als Rendant und Prochow als Secretär. Bei der schließlich stattgehabten Neuwahl dreier Mitglieder des Verwaltungsraths wurden gewählt: Brennereibesitzer Koch, Hauptlehrer Kramer und Hauptlehrer Walké.

A [Der Verein junger Kaufleute für wissenschaftliche und gesellige Zwecke] gear. 1858, hat in seinen Generalversammlungen von 8. und 29. März c. ein neues Statut und den Namen „Kaufmännischer Verein Union“ angenommen und in den Vorstand die Herren J. Krebs als Vorsitzenden, Sobczko als Leiter der geselligen Veranstaltungen, D. Lindner als Schriftführer, R. Janke als Cassirer, J. Ulrich und Oeffhaus als Beisteller berufen. Die Besprechung des neuen Statuts und der erweiterten Vereinszwecke muß einer späteren Zeit vorbehalten werden. Dagegen soll schon jetzt der Errichtung eines Vereinslocal-Fonds mit dem Betrachten Erwähnung geschehen, daß durch freiwillige Beiträge der ordentlichen Mitglieder hierzu bereits 950 Thlr. aufgebracht sind und eine Vermehrung durch Eintrittsgelder und freiwillige Überweisungen angestrebt wird.

* [Personaleränderungen im geistlichen Stande.] Die Pfarr-Administratoren Anton Reimann in Constadt, Archipr. Bodland, als Pfarrer dafelbst, Apollonius Müller in Thule, Archipr. Bodland, als Pfarrer dafelbst, Dr. Franz Smolka in Namslau, Archipr. gleichen Namens, als Pfarrer dafelbst, Augustin Elpel in Kl. Zöllnig, Archipr. Dels, als Pfarrer dafelbst, Almand Striske in Meleschwitz, Archipr. Dels, als Pfarrer dafelbst, Franz Weirauch in Minken, Archipr. Dels, als Pfarrer dafelbst, Franz Kahl in Gr.-Gotha, Archipr. Dels, als Pfarrer dafelbst, Alexander Tasel in Ober-Slogau als Pfarrer dafelbst, Pfarr-Adm. und Capriate Leopold Nierlich in Raulwitz, Archipr. Reichental, als Pfarrer dafelbst, Julius Sdralek in Rogau, Archipr. Pogrzebin, als Pfarrer dafelbst, Augustin Fiedler in Pawlow, Archipr. Ratibor, als Pfarrer dafelbst, Ernst Weinhold in Antonienhütte, Archipr. Beuthen, als Pfarrer dafelbst, Pfarrer Augustin von Overstaet in Jülichau als Pfarr-Adm. sine o. redd. rat. nach Wilzig, Archipr. Grüngaub, Pfarr-Adm. Franz Heckel in Ober-Moos, Archipr. Neumarkt, als Pfarrer dafelbst.

* [Neuer die f. f. Kammerängerin, Frau Marie Wilt aus Wien] welche im nächsten Orchestervereinskoncert singen wird, berichtet man, daß der Director des Londoner Concert-Garden-Theaters, Herr Ghe, einen läßigen Contract für London und St. Petersburg mit ihr abgeschlossen hat. Er hat ihr eine Monatsgage von 12 000 Franken und neben anderen Vortheilen die Ermächtigung zur Wahl ihrer Partien ertheilt.

H [Soirée.] Vor einem außergewöhnlich zahlreichen Publikum legten am Sonnabend Abend in einer von den Vorstehern des Brucksch-Kafeischen Musik-Instituts veranstalteten Soirée die Schüler dieser Anstalt Proben von ihrer erlangten musikalischen Ausbildung ab. Die Leistungen aller waren, wie sich dies bei der nunmehr bereits wohlwährenden Leitung der Herren Brucksch und Kafe ja nicht anders erwarten ließ, von Kleinigkeiten abgesehen, durchweg vorzüglich und wurden vielz. mit Applaus belohnt. Sämtliche Piecen des Programms, sowohl die leichteren Sachen, wie die schwierigsten Stücke, gelangten prompt, correct und mit verständnissvoller Aufführung zum Vortrage. Die anwesenden Eltern der Schüler gewannen die Überzeugung gewonnen haben, daß sie ihre Kinder einer Anstalt anvertrauen, die auf eine gediegene musikalische Ausbildung ihrer Böblinge mit bestem Erfolg hinarbeitet.

[Soirée] Bodmanns Clavier-Institut (errichtet von Jül. Schabel im Jahre 1848, von Herrn Bodmann 1861 übernommen) bewährte in seinem ersten Jahr eine reiche Besucherzahl, welche sich bei der nunmehr bereits 25jährigen Bestehen feiernd, aufs Neue seinen guten, allen Pupillen und Schülerinnen der Anstalt legten in 19 Nummern des Programms, unter denen Compositionen von Beethoven, R. Wagner, Mendelssohn, Rubinsteins Mocheles, Fr. Schubert, Clementi etc., mit ihren durchaus befriedigenden Leistungen, in denen neben einer soliden u. sauberen Technik eine vorzüllche, verständige Auslösung zur Geltung kam, rühmendes Zeugnis ab für den Leiter der Anstalt.

* [Prämie auf Entdeckung eines Mörders.] Ein Placat der kgl. Staatsanwaltschaft zu Görlitz verspricht 50 Thlr. Belohnung demjenigen, welchen den Mörder eines am 26. d. Ms. Abends zwischen 6 und 7 Uhr bei Herrngrund, Kreis Neurode, erschlagenen Mannes, des 73jährigen Butterhändlers Franz Hübner, zu ermitteln vermöge. Der Erschlagene ist seiner Bräuchhaft von 10 Thlr. beraubt worden.

* [Bauliches.] Die Erweiterung und Verschönerung unserer Stadt macht sich nach allen Seiten hin bemerklich. Auch das Ostend sucht jetzt dem Westend möglichst nachzuallen. Namentlich hat sich in und bei Scheitling in neuester Zeit eine rege Baulust gezeigt; sowohl gegenüber vom zoologischen Garten als auch unmittelbar neben dem großen Park ist eine Anzahl sehr geschmackvoller Villen erbaut worden. Ebenso sind in der Fürstenstraße kurz vor der Oderbrücke neben der Villa Nova mehrere Villen im Bau begriffen. Dem Vernehmen nach werden im Laufe des Jahres in der Nähe des zoologischen Gartens noch 20 Villen erbaut werden, zu denen bereits die einzelnen Parzellen abgeteilt und eingezäunt worden sind.

s. [Die Fahrbillets der Freiburger Eisenbahn] bestehen vom 1. April an aus einem stets in den Händen des Reisenden verbleibenden Stamm und einem oder zwei Coupons. Die Reisebillets sind vor Antritt der Rückreise stets zur Abstempelung vorzulegen. So läßt die Bestimmung für die Reisenden ist, war ihre Einführung, wenn Reisebillets mit mehrjähriger Dauer überhaupt beibehalten wurden, notwendig, um dem Mißbrauch der wiederholten Ausnutzung eines Billets vorzubeugen.

* [Berirkte Kinder. Ein Vermißter. Unglücksfall.] Auf der Dombrücke wurde gestern ein 11/2 Jahre altes Mädchen angetroffen, welches seinen Angehörigen abhanden gekommen war. Das weinende Kind wurde nach dem Armenhaus gebracht. Das Kind hat blonde Haare und braune Augen, und war mit einem roth- und blaukaririrtten Käppchen, schwarzeledinem Jäckchen und Lederschuhen bekleidet. In dem Hause Gräupnerstraße Nr. 4 fand ein 4jähriges Mädchen, welches sich verlaufen hatte, freundliche Aufnahme. Das Kind ist mit einem roth- und grauwestirten Käppchen, Camelotäckchen und Schürze bekleidet. Das kleine Mädchen versicherte Marie zu heißen, konnte aber weder den Namen des Vaters noch die Wohnung seiner Eltern angeben. — Seit dem 28ten März hat sich der 26 Jahre alte Schuhmachergehege Edwin Sebach aus Bernstadt aus seiner auf der Sandstraße Nr. 4 befindlichen Wohnung entfernt, ohne daß derselbe bis heute zurückgekehrt ist. Man befürchtet, daß dem jungen Manne ein Unglück zugefügt ist. — Gestern Nachmittag wurde ein 6 Jahre alter Knabe auf der Herrenstraße in der Nähe der Elisabethkirche von einer Droschke zu Boden gerissen und überfahren. Der Knabe hat leider sehr erhebliche Verletzungen am Rücken und dem linken Fußgelenk erlitten, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

* [Mächtliche Streifzüge.] In der Zeit vom 24. bis 31. März wurden bei den nächtlichen Streifzügen der Schuhmannschaften 20 wegen Diebstahls, Habseligkeiten, Unterschlagung und Betrug gesuchte Personen, 46 Excedenten und Trunkenbolde, 5 Personen wegen Widerlichkeit gegen Beamte, 76 Bettler, Landstreicher und Arbeitslose, 12 niedlerliche Dienst- und 125 Obdachlose, im Garaen 284 Personen, zur Haft gebracht. * [Polizeiliches.] Bei einer durch die Polizeihörde vorgenommenen Revision der Waagen und Gewichte in verschiedenen hiesigen Specerei- und Verkaufsläden wurde eine Anzahl Contraventionsfälle festgestellt, wo die Geschäftsinhaber Wachstuchdeckel auf derjenigen Waagschale liegen hatten, auf welcher die zu verlaufende Waage gewogen wird. Das Gewicht eines solchen Deckels betrug in den meisten Fällen 4-9 Gramm, um welche selbstverständlich die Waage differieren müsse. Da den Kunden beim Abwiegen und Entnahme der Waaren ein Nachteil durch dieses Gewichtsmanko entsteht, so haben die Geschäftsinhaber eine Bestrafung wegen absichtlichen Betruges zu erwarten.

* [Görlitz, 28. März. Der Elephant im Theater.] Unsere Stadt ist diesmal eben in den Besitz eines Elefanten gekommen als Breslau. In voriger Woche fand nämlich die erste Vorstellung des neuen 4actigen Lustspiels von G. v. Moser statt — welches den Titel führt "Der Elephant". Es ist zwar ein Elephant ohne Rüssel und Dicke — dennoch gefiel er den Görlitzern so — daß der Director Große ihn schon viermal mit gleichem Erfolg vorführen konnte und wir hoffen, daß unser Moser'scher Elephant — trotz der Concurrenz, die ihm der Schlegel'sche bereitet — auch in Breslau sein Glück machen wird.

S. Hirschberg, 29. März. [Überalter Wahlverein. Communales.] In der Quartals-Sitzung des überalteren Wahlvereins der Kreise Hirschberg - Schönau am 26. h. wurden die bisherigen Vor-

steher Großmann, Wiester, Böhml und Aichenborn wiedergewählt. Als neu gewählt trat Dr. Riemann hinzu. Der Bericht über die Wirksamkeit des Dr. Tellkampf als Reichstagsabgeordneter für beide Kreise bildete das Haupt-Thema des Abends. — In der Stadtverordneten-Versammlung am 28. d. M. wurden die vom Magistrat gesetzten 200 Thlr. zur Beschaffung von Lehrmitteln für die Mittelschule genehmigt und dadurch die Schule auch nach dieser Seite hin eine stärkere Basis gewonnen.

Liegnitz, 20. März. [Baupendung.] Durch den Commercierrath Kawitzcher ist im hiesigen Magistrat ein von den Erben der am 28. Februar d. J. in Berlin gestorbenen Frau Johanne Caro geb. Goldfinger zum ehrenden Andenken an ihre Erblasserin ausgesetztes Legat von 800 Thlr. befußt. Bertheilung der Zinsen an Stadt-Arme ohne Unterschied des Glaubens überstand worden.

(L. W.) Reichenbach, 27. März. [Grimmtellung eines Freiblers.] Am Dienstag ist hier der Freiberger entdeckt worden, welcher am 3. Adventssonntag v. J. in der kathol. Kirche zu Peterswaldau eine silberne mit böhmischen Steinen bejete Monstranz geraubt und auf dessen Grimmtellung der Patron jener Kirche, Graf Franz zu Stolberg-Wernigerode, eine Prämie von 50 Thlr. ausgestellt hatte. Der Dieb, ein Weber Nameis Purmann aus Peterswaldau, hatte die große Dreifigkigkeit, die gejekte Monstranz, die er in Stücke zerbrochen hatte, einem Goldarbeiter in Reichenbach zum Kauf anzubieten, was seine sofortige Verhaftung und Einlieferung in das Kreisgerichtsgefängnis veranlaßte. Derselbe ist auch dazu, wie man hört, ein Convertit, der vor längerer Zeit zur kathol. Kirche übertrat und sehr fleißig die Gottesdienste besuchte.

S. Striegau, 28. März. [Unglücksfall. Raubansall.] In einem der hiesigen Steinbrüche stürzte in voriger Woche bei einem Fehlritt ein Arbeiter mit einem 30 Pfund schweren Hammer in der Hand, von einer Felswand circa 60 Fuß tief auf einen Haufen Mauersteine und gab nach einer Stunde seinen Geist auf. — Zu der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde ein Gutsbesitzer aus Beditz, Kreis Schweidnitz, von drei Raubbolden bekannten Arbeitern, die früher kurz vorher in einem hiesigen Gasthause beobachtet und zum Opfer ausgesetzt hatten, auf freiem Markte festgehalten und seines Portemonnaies und einer Brieftasche, in welcher ein Wechs und zwei Pfandcheine enthalten waren, beraubt. Das Jaquet des Gutsbesitzers verlor seine über 1000 Thlr. auf dem Wege nach Breslau, ein Goldstück und einen Ring verlor. Jetzt sind die Arbeitnehmer die Gutsbesitzer verläßt, verkaufte, die Beute geholt und lustig verzehrt. Jetzt sitzen die Strolche hinter Schloß und Riegel, um über ihr Schicksal nachzudenken.

* Haynau, 29. März. [Strike.] Auf dem Hüttenwerk Marienhütte bei Rothenau ist seit 3 Tagen ein Strike ausgebrochen, der nach Lage der Sache eine längere Dauer haben dürfte, was allerdings eine grobe Schädigung der Actionäre involviert.

(Hfr.) Löwenberg, 30. März

Golm 165 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schott. Marken 92½-95 Sgr. pr. Ctr. Englisch-Rohre zum Verpuddeln 72½-74 Sgr. Ctr. Oberösterreichs Coats-Rohre zum Verpuddeln 72½-74 Sgr. Giekeret 75-76 Sgr. pr. Ctr. loco Ofen. Holzkohlen-Rohre zum Verpuddeln 83 bis 84 Sgr. pr. Ctr. ab Hütte bez. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 12½-22½ Thlr. loco pr. Ctr. — Stab-Eisen. Gewaltes 52½-51½ Thlr. Geschmiedetes bis 6½ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. Schmiede-eiserne Träger 7-8 Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. Eisenbahnschienen halten im Preis. Zu Bauzwecken geschlagene 3½ bis 4 Thlr. zum Vermahlen 3½ Thlr. pr. Ctr. loco hier. Kohlen und Coats. Englische Aufschüle bis 34 Thlr. pro 40 Hektoliter. Schwed.-Coats bis 26 Sgr. pr. Ctr. loco hier bezahlt.

Breslau, 29. März. [Marktbericht über Bau-Materialien vom Comptoir für Baubedarf, Baustraße Nr. 25.] Der Umsatz in Ziegeln bewegte sich in engen Grenzen, auch in Sommerlieferung wurden größere Abschlässe nicht gemacht. Angebot für Sommer stark, Kauflust schwach, da auf ein erhebliches Weitern der Preise gerechnet wird. Franco-Dörfler und Baumhof wurden bezahlt; Verbundsteine 19½-22 Thlr., Klinker 19-20½ Thlr., Mauersteine I. 17½ bis 19 Thlr., do. II. 15½ bis 17½ Thlr., Dachsteine 10-12 Thlr., Hohlsteine 15½-16½ Thlr., rothe Flurplatten per Quadrat-Meter 18-25 Sgr., böhmischer Kalk per Ctr. 12½-13½ Sgr., oberösterreichischer Kalk per Ctr. 8½-9½ Sgr.

[Marktbericht über rohe Häute und Felle von Moritz Lobenthal.] Der diesmalige Markt in rohen Häuten und Fellen war im Allgemeinen mittelmäßig. Die Zufuhr in rohen Rindhäuten dürfte mit den bei den Händlern hier eingegangenen Posten 7-8000 St. betragen haben, die größtentheils an die hier ansiedelten fremden Käufer aus Süddeutschland und Berlin ihren Absatz fanden, wogegen unsere Gerber und Fabrikanten durch die ungenügenden Garlederpreise am Markt hier weniger Kauflustig waren. Die Preise stellten sich nach Qualität und Trocknung für bessere Gattungen 40-42 Thlr.; für geringe und Polnische 36-38 Thlr. pro Ctr. Ochsenhäute in guter Wintertrocknung holten 34 Thlr. pr. Ctr. — Von Rindhäuten waren nur einige kleinere Posten polnische Ware zugeführt, wofür sich weniger Kauflust zeigte; dieselbe brachte pro Dacher 40-45 Thlr. — Die Zufuhr von Kalbfellen stellte sich in Allem auf 14-15000 St. und zwar war es größtentheils Schle. Mittel u. Polnische Ware. Das Geschäft, sowie die Preise waren wegen mangelhafter Trocknung gedrückt. Die Felle wurden von den Agenten aus Frankfurt am Main und Worms zu 20-21 Sgr. aus dem Markt genommen. Für schwere Prima, sowie für Breslauer Stadtelle wird noch 2½ Thlr. pr. Stück fortgezahlt. — Das Geschäft in Schaffellen war auch sehr gedrückt und ist von den zugeführten circa 8000 diversen Fellen nicht alles verkauft worden. Schwere hiesige Ginsturzelle holten 2½-2¾ Thlr.; hiesige Zweischürze 23-26 Sgr. Oberösterreichische und Herzogthümmer in schwerer Ware 11½-12 Thlr. pro Stück. Herzogthümmer Mittelfelle 65-70 und Herzogthümmer Lammfelle in Prima Qualität 40 Thlr. pro 100 Stück.

H. Breslau, d. 28. März. [Vereinigte Breslauer Delsfabriken.] Auf der Tagesordnung der heutigen Nachmittag 4 Uhr im kleinen Saale der neuen Börse abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung standen 1) die Neuwahl des Aufsichtsrathes, 2) ein Antrag des Aufsichtsrathes auf Abänderung der §§ 19 und 35 des Statuts. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde machte Herr Director Freyhan einige geschäftliche Mitteilungen. Derselbe constatirte zunächst, daß das Unternehmen einen mehr als beachtenswerten Platz unter den vielen Schöpfungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Industrie einnimmt. Der Aufsichtsrath widmete vor Allem seine Sorge, dem seit Jahren umstiegegriffenen Misverhältnis in den Preisen des Rohproduktes und des Fabrikats einen Damm zu setzen und dank der durch die Fabriken-Vereinigung geschwundenen Platzconcurrentz ist es gelungen ein dauerndes Verhältnis herzustellen, daß die Rentabilität der vereinigten Fabriken und mit ihr die machende Prosperität des ganzen Instituts sicher steht. Die von den Vorbesthern übernommene, ausgedehnte Kundenchaft ist sehr bald auf die Ziffer von ca. 1600 lebenden Contos angewachsen, wobei ca. 100 Agenten an auswärtigen Plätzen etabliert wurden. Die Fabriken waren regelmäßig beschäftigt, verarbeiteten jedoch nicht die gewünschte Masse an Rohproduct, da einerseits durch einige, wenn auch nur kurze Zeit dauernde Streites, andererseits durch Brandungslücke die Leistungsfähigkeit etwas beeinträchtigt wurde. Neben die Regulirung des bei dem Bunde der Siebenfingerstraße 23 belegenen Fabrik am 1. Februar c. entstandenen Schwadens seitens der beteiligten Versicherungs-Gesellschaften, Gladbach und Westdeutsche Bank, hofft der Aufsichtsrath recht bald spezielles und Günstiges berichten zu können. Schließlich wird hervorgehoben, daß schon jetzt eine Dividende von 10% bei reichlicher Dotirung des Reservefonds und noch gröhre als statutarische Abschreibungen in Aussicht gestellt werden können. — Auf Vorschlag des Vorstehenden, Herrn M. Werther, wurde hierauf zunächst Punkt 2 der Tagesordnung erledigt wobei die Versammlung die Anträge des Aufsichtsrathes, betreffend die Wahlen des Aufsichtsrathes und die Dauer des Geschäftsjahrs, einstimmig genehmigte, ad 1 der Tagesordnung beschloß die Versammlung, daß der Aufsichtsrath künftig aus 9 Personen bestehen sollen und wählte sodann die Herren A. Werther, J. Schottländer, S. Schottländer, M. Frank, J. Lipmann, M. H. Schäfer, S. Werner, M. Nelken, und B. M. Marx zu Mitgliedern desselben.

[Breslauer Handels-Entrepot-Gesellschaft.] In der am 29. m. p. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes dieser Gesellschaft wurde beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 9 p.C. p. r. t für das Geschäftsjahr 1872 zur Genehmigung vorzulegen.

Bremen, 31. März. [Ms. Marcks.] Wetter: Schön. Roggen 1000 Kil. matt. Gef. 50 Bwp., Ründigungspreis 51½, pr. März 51½, bez. u. Br. pr. Rundg. 51½, pr. April-Mai 51½-52½ bez. u. Br. pr. Mai-Juni 52½, Br. 5½ Br. pr. Juni-Juli 53½ bez. u. Br. pr. Juli-August 53 bez. u. Br. — Spiritus (pr. 10.000 Liter 1%) behauptet. Gef. — Rundigungsdreis 17½, pr. März 17½, Br. u. Br. pr. April 17½ bez. u. Br. pr. April-Mai 17½ bez. u. Br. pr. Mai 17½ bez. u. Br. pr. Juni 18 Br. pr. Juli 18½ Br. pr. August 18½ Br.

Grüneberg, 28. März. In der heutigen General-Versammlung, in der 43 Commanditisten anwesend waren, die 1420 Actionen vertraten, wurde die Dividende pro 1872 den Anträgen des Aufsichtsrathes und des persönlich haftenden Gesellschafters gemäß auf 15 p.C. festgesetzt. Drei statutarisch ausstehende Mitglieder des Aufsichtsrathes, die Herren E. Paulig, Robert Eichmann und Br. Seidel wurden einstimmig wiedergewählt und die übrigen Gegenstände der Tagesordnung den Anträgen des persönlich haftenden Gesellschafters entsprechend erledigt. Der Dividendenstein pro 1872 gelangt bereits vom 1. April c. ab mit Thlr. 15 25 Sgr. zur Auszahlung. (Siehe das Inserat in heutiger Nummer.)

* Trautenau, 31. März. [Garnbörse.] Vom heutigen, gut besuchten Garnmarkt ist weder in der Preis-Tendenz noch in der Lebhaftigkeit des geschäftlichen Verkehrs eine Veränderung zu berichten. — Man notiere:

Löw Nr. 10 à 74½, Nr. 12 à 65, Nr. 14 à 60, Nr. 16 à 57, Nr. 18 à 53½, Nr. 20 à 50½, Nr. 22 à 48½, Nr. 25 à 46½, Nr. 28 à 44½, Nr. 30 à 43 Gulden pr. Schock. — Eine Nr. 30 à 44½, Nr. 35 à 40, Nr. 40 à 37½, Nr. 45 à 36½, Nr. 50 à 35½, Nr. 55/70 à 34½ Gulden pr. Schock, durchschnittlich. Ziel 4 Monat per Cassa 2½ Sconto.

Braunschweig, 31. März. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Braunschweigischen 20-Thaler-Loose fiel der Hauptgewinn von 80,000 Thlr. auf Nr. 27 der Serie 5704, 6000 Thlr. fielen auf Nr. 49 der Serie 7427, 2000 Thlr. auf Nr. 44 der Serie 7835.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Badischen 35-Gulden-Loose fiel der Haupttreffer von 35,000 Gulden auf Nr. 293,797, 10,000 Gulden fielen auf Nr. 223,443, 5000 Gulden auf Nr. 256,071, je 20,000 Gulden fielen auf Nr. 260,902, 1816, 322,360, 326,608 und 336,879, je 1000 Gulden fielen auf Nr. 200,068, 326,626, 1588, 155,198, 282,779, 282,019, 293,791, 297,183, 153,515, 5224, 1808 und 93,105.

Wien, 1. April. [Credit-Voss-Ziehung.] Serie 1208 Nr. 78 gewinnt 200,000 Gulden, Serie 1784 Nr. 92 gewinnt 40,000 Gulden, Serie 1263 Nr. 40 gewinnt 20,000 Gulden.

Sonstige gezogene Serien: 150, 227, 367, 621, 854, 1506, 2311, 2499, 2677, 2836, 2856, 3478, 4100.

London, 1. April. Der Ausweis der Einnahmen im Finanzjahr 1872/73 ergibt 76,608,770 Pf. Sterl., demnach Mehrertrag gegen das Vorjahr 1,900,456 Pf. Sterl.

Triest, 31. März. Der Dampfer des österreichischen Lloyd „Vesta“ ist mit der ostindisch-chinesischen Überlandpost heute Nachmittag 5½ Uhr hier eingetroffen. Unter den Passagieren befindet sich ein japanischer Viceadmiral.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (B. L. B.)

Berlin, 1. April. Schluss-Course. Fest.

4½proc. preuß. Anl. 100½, 2½proc. Staatschuld 89½, Posener Pfandbrief 91, Schlesische Rente 93½, Lombarden 116½, Dörferr. Staats-Anl. 204, Dörferr. Credit-Akt. 205½, Italien. Anteile 63½, Amerikan. Anl. 96½, Türk. 5proc. 1865er Anl. 53½, Rumän. Eisenbahn-Obl. 46½, 1860er Loos 95½, Dörferr. Papierrente 64½, Dörferr. Silberrente 66½, Centralbank 108½, Dörferr. 1864er Loos 102½, Bayr. Präm. Anl. 112½, Wien kurz 91½, Wien 2 Monat 90½, Hamburg lang —, London do. 6, 20½, Paris kurz 79½, Warschau 8 Tage 81½, Dörferr. Noten 91, 11, Russ. Noten 82.

Schles. Bankverein 159, Discontobank 119, do. do. junge Deutsche Eisenbahnen 77½, D. S. C. Bedarf 162½, Maschiner-Fabrik Schmidt 84½, Laurahütte 256½, Darmstädter Credit 186, Oberöster. Litt. A. 220½, Breslau-Freiburg 113½, Bergische 119½, Görlicher 111½, Galizier 102½, Köln-Mündener 160½, Mainzer 169½, R. Do. Uf. St. St. Action 125½, R. Do. Uf. St. Pr. 123, Warschau-Wien 86½, Russ. Präm.-Anteile 1866 128, Russ. Poln. Schatzoblig. 75½, Russ. Pfandbriefe 77, Poln. Liquid. Pfandbr. 64½, Berl. Wechslerbank 63, Petersb. intern. Handels 118½, Reichsbahnbank 117½, Habsche Effecten 132.

Br. Wechslerbank 129½, do. Mecklenb. 153½, do. Makler-Bank 109½, do. Prov. Wechslerbank 110, Entrepot-Gesellsch. 94, Waggonfabr. Linie 91, Ost-Deutsche Bank 97½, Prov. Wechslerbank 87½, Franco-Italienerbank 91½, Ost-Deutsche Produkte-Bank 83½, Kraaska 107, Wiener Unionbank 151½, Verein Br. Dörferr. 88½, Schles. Centralbank 95½, Schles. Vereinsbank 108, Harzer Eisenbahnbed. 106½, Edmannsd. Spinnerei 87½.

Weizen: ermattend. April-Mai 85½, Jul.-Aug. 83½, Sept.-Okt. 77½, Roggen: behauptet. April-Mai 54, Jul.-Aug. 53½, Sept.-Okt. 53½, fest. April-Mai 20½, Mai-Juni 21½, Sept.-Okt. 22½, Frühjahr: hauptet. April-Mai 18, 19, Juni-Juli 18, 22, Juli-Aug. 19, Aug.-Sept. 19, 20, Oster: April-Mai 48½, Juni-Juli 45½, Steinen. 1. April. Weizen fest, pr. Frühjahr 83½, pr. Mai-Juni 83½, September-October 77½, Roggen unverändert, pr. Frühjahr 54, pr. Mai-Juni 53½, Sept.-Okt. 52½, — do. loco 20½, pr. Frühj. 20½, pr. Herbst 22, Spiritus flau, loco 17½, pr. Frühj. 17½, Juni-Juli 17½, pr. August-Sept. 18½, pr. Sept.-Oct. 18½.

Bremen, 1. April. Still. Schluss-Course.

	1.	31.	1.	31.
Kredit-Anteile	70, 30	70, 60	Staats-Eisenb.	
Kredit-Anteile	73 —	73, 15	Action-Akt.	332 50, 332, 50,
1860er Loos	103, 70	103, 80	Lomb. Eisenbahn	189 50, 190, —
1860er Loos	145, 50	145, 50	London	108, 55, 108, 95,
Kredit-Aktionen	335 —	335, 50	Galizier	225, —
Nordwestbahn	215, 75	216, —	Unionsbank	251, —
Kreditbahn	226, —	226, 50	Raffenscheine	163, 5, 163,
Akzo	308, 50, 307, 50	307, 75	Rapoleond'or	8 73, 8 73½
Franko	139, 50, 139, 75	139, 75	Bodencredit	297 — 295,

Paris, 1. April. (Anfangs-course) Proc. Rente 55, 40, Neuete Anleihe 1872 90, 50, do. 1871 88, 95, Italiener 65, 05, Staatsbahn 772, 50, Lombarden 446, 25.

Paris, 31. März. Nachm. 8 Uhr. Schluss fest.

Schluß-Course vom

	31.	29.	31.	29.
3½ Rente	55, 60	55, 60	Comb. Eisenb. Akt.	447, 50
Stal. 50% Rente	65, 20	65, 20	Prov. Russ.	266, 50
Franko (ges.)	772, 50	777, 50	Stal. Labors-Akt.	850, 00
dito, neue	—	776, 25	Urkten de 1860	55, 50
Anteile de 1871	89, 15	89, 10	Neue Urkten 1869	841, 50
dito de 1872	90, 65	90, 70	Türkenloso	180, 00

Paris, 1. April. Nachm. 3 Uhr. (Schlußcourse) 3proc. Rente 55, 65, Neuete 5proc. Anl. 1872 90, 67, do. 1871 89, 20, Ital. 5proc. Rente 65, 10, do. Labors-Aktionen 850, Dörferr. Staats-Eisenbahn-Aktionen 772, 50, do. Nordwestbahn —, Lombardische Eisenbahnactien 448, 75, do. Prioritäten 256, —, Türk. de 1865 55, 35, do. de 1869 341, —, Türk. loose 180. Fest.

London, 1. April. (Anfangs-course) Consols 92, 13, Italiener 64½, Lombarden 17, 11, Türk. 54½, Amerikaner 92½.

London, 31. März. Nachm. 8 Uhr.

Schluß-Course vom

	31.	29.	31.	29.
Konsol	92½/4</			

Der Insertionspreis für die Spaltzeile beträgt für sämtliche hiesige Zeitungen in einer Gesamt-Auslage von 46,000 Exemplaren während der Dauer der Normal-Zeitung 5 Sgr.

Die Verlobung meiner Tochter Johanna mit dem Prediger Herrn Fritz Lehmann zu Zschasberg beeindruckt mich hiermit ergebenst anzusehen. [2830]

Breslau, den 31. März 1873.
verm. Prediger Wille,
geb. Blasius.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Wille,
geb. Fritz Lehmann.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Agnes mit dem Maschinenfabrik-Besitzer Herrn Bernhard Hader in Buckau-Magdeburg, zeigen wir hiermit ergebenst an. [1437]

Breslau, den 29. März 1873.

A. Lütter und Frau.

Die Verlobung unserer Nichte Olga Werneker, Tochter des verstorbenen Kreisrichter Carl Werneker, mit dem Kaufmann Herrn Theodor Zimmermann zu Stettin beeindrucken wir hierdurch ergebenst anzusehen. Neisse, den 31. März 1873. [2824]

August Moese. Louise Moese.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Martha mit dem königlichen Premier-Lieutenant im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, kommandir als Compagnieführer zur Unteroffizierschule in Jülich. [2835]

Jülich, im März 1873.

Pitsch,
Premier-Lieutenant im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, kommandir als Compagnieführer zur Unteroffizierschule in Jülich.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Anna mit Herrn Dr. Julius Krebs, Lehrer an der biegsamen Königl. Gewerbeschule zeigen wir hierdurch ergebenst an. [2847]

Brieg, den 15. März 1873.

Theodor Lange und Frau.

Anna Lange,
Dr. Julius Krebs,
Verlobte.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Anna mit dem Kgl. Premier-Lieutenant im 1. Niederschl. Infanterie-Regiment Nr. 46 Herrn Guderian, beeintragen wir uns statt jeder besondern Meldung hierdurch ganz ergebenst anzusehen. [2859]

Neugabel, den 30. März 1873.

Nichtsteig und Frau.

Meine Verlobung mit Fr. Anna Nichtsteig, ältesten Tochter des Hrn. Hauptmann und Rittergutsbesitzer Nichtsteig auf Neugabel beeindruckt mich hierdurch ganz ergebenst anzusehen. [2850]

Neugabel, den 30. März 1873.

Guderian,

Premier-Lieutenant im 1. Niederschl.

Infanterie-Regiment Nr. 46.

Als Verlobte empfehlen sich:

Selma Friede,
Adolph Singer.

Fraustadt. 4388 Breslau

Aus Neuvermählten empfehlen sich:

Edmund Glowka,
Alwine Glowka, geb. Ulrich.

Breslau, im März 1873. [4427]

Die Geburt eines Knaben zeigen an Breslau, den 31. März 1873.

Adolf Fuchs.

Bertha Fuchs geb. Majur.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau Anna, geb. Gebert, von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden. Breslau, den 31. März 1873. [2751]

Carl Kappisch,

Ober-Maschinenmeister.

Durch die Geburt eines gefunden

Knaben wurden hoch erfreut

Gießel, den 31. März 1873.

2748] Biffe und Frau.

Durch die Geburt eines kräftigen

Mädchen wurden erfreut

Salo Mandowsky und Frau in Hultschin. [4560]

Am gestrigen Tage 11½ Uhr Nachts

finden wir durch die Geburt eines kräftigen Knabens erfreut worden.

Colberg, den 31. März 1873.

Victor v. Parisch. [2826]

Hauptmann und Comp. Chef im 7ten

Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 54.

Marie v. Parisch, geb. Oberbef.

Heute Abend 10 Uhr wurde mein

geliebte Frau Louise, geb. Büchler,

von einem gefunden kräftigen Mäd-

chen glücklich entbunden. [2827]

Parchwitz, den 30. März 1873.

Hermann Weiß.

Heute Nachmittag wurden durch die

glückliche Geburt eines gefundenen Töch-

terchens erfreut [2749]

Pinneberg, den 30. März 1873.

Th. Michler u. Frau,

geb. Jungnickel.

Heute wurden wir durch die Geburt

eines kräftigen Knaben erfreut.

Landeshut i. Sch., 29. März 1873.

4577] Ewald Cohn und Frau.

Die Geburt einer Tochter zeigen

hiermit, statt besonderer Meldung,

ergebenst an [2767]

Thorn, den 30. März 1873.

Rector Landau und Frau

Suzanne Landau, geb. Weyl.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 4½ Uhr wurde meine innig geliebte Frau Johanna, geb. von Below, von einem gefundenen Kunden glücklich entbunden. [2823]

Breslau, den 30. März 1873.

Tenzer.

30. März verschied die Natalie Bür-

ger nach langen schweren Leiden.

Trauerhaus Schuhbrücke 16, Breslau-

den 2. April 5 Uhr. [4425]

Am 30. März, Nachmittags 3 Uhr,

verschied nach langen Leiden unser-

lieber guter Gatte und Vater, der

Uhrmacher Julius Prechtel, im Alter

von 43 Jahren. [4369]

Dies hiermit seinen Bekannten tief-

betrübt anzeigend, bitten um stille

Theilnahme.

Breslau, den 31. März 1873,

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch

den 2. April, Nachmittags 5 Uhr,

zum doppelten Elftausend. Jungfrauen-

Kirchhof statt. Trauerhaus: Mat-

thiasstraße 23.

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden ver-

schied Sonntag Vormittag 11½ Uhr

sanft unser innig geliebter Gatte

Schwiegerson, Schwager und Onkel

der Kaufmann Alphonse Gallot,

im blühenden Alter von 31 Jahren

Monaten. [4376]

Schmerzerfüllt widmen diese erschüt-

ternde Nachricht Verwandten und

Freunden des Verewigten mit der

Bitte um stille Theilnahme statt je-

der besondren Meldung.

Die Hinterbliebenen.

Verstürt.

Den am 30. v. M. nach langem

Leiden erfolgten Tod unseres thoren-

Bruders des Kaufmann [4419]

Alphonse Gallot

zeigen hierdurch tiefbetrübt an.

Breslau, den 1. April 1873.

Eugen Gallot. Max Gallot.

Am 29. März, c. folgte sauft in

den Tod ihrem erst kürzlich verstor-

benen Sohne unsere gute, innig geliebte

Franz, Mutter, Schwieger- und

Großmutter Theresia Weidel geb.

Sperlich im 53. Lebensjahr. Dies

zeigen wir allen Verwandten und

Freunden hiermit tiefbetrübt an.

Die Hinterbliebenen.

Nachruf.

Durch den am 30. d. M. erfolgten

Tod des Herrn Superintendenten

Altman hat unsere Stadt einen

schmerzlichen Verlust erlitten. Seit

1828 in der heiligen Gemeinde wirt-

sam, hat der Verstorbene sich durch

seine Humanität, insbesondere auch

durch die im Jahre 1828 erfolgte

Gründung einer Armen- und Waisen-

Schule um unsere Stadt in hervor-

ragender Weise verdient gemacht.

Sein Andenken wird deshalb unter

uns unvergänglich fortleben. [2850]

Rawitsch, den 31. März 1873.

Der Magistrat

und die Stadtverordneten.

Todes-Anzeige.

Nach langem schweren Leiden ver-

schied am 26. v. M. Abends 6 Uhr

unsre innig geliebte Mutter Friederike

Seller, geb. von Glons im Alter

von 71 Jahren. Dies zeigt tiefbetrübt

an allen Verwandten und Be-

kannten. [2848]

Ruda, Kattowitz, 31. März 1873.

Die trauernden Hinterbliebenen

Marie und Emil Seller.

Heute Morgen 6 Uhr verließ am

Cypius unser guter Sohn, Boleslaw,

in seinem 11. Lebensjahre, was wir

Verwandten und Bekannten mit der

Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt

anzeigen. [4538]

Greizburg O.S., den 31. März 1873.

Julius Sonnenfeld,

Francisca Sonnenfeld, geb.

Banachowicz.

</

Oberschlesische Eisenbahn.

Bom 1. April d. J. ab tritt für den Transport von Eisenfrachten bei Aufgabe in Quantitäten von mindestens 100 Tr. auf einen Frachtbrief und bei Ausnutzung der Eisenbahnwagen nach Fracht oder Raummaß von Station Neustadt G/W. der Berlin-Stettiner Eisenbahn nach diesen im Oberschlesischen Bergwerksrevier belegenen Stationen ein neuer ermäßigter Tarif sowohl via Star-gard, als via Berlin in Kraft. [245]

Exemplare des neuen Tarifs sind bei den Stationenkassen der Verbandstationen läufig zu haben.

Breslau, den 31. März 1873.

Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.
Bom 1. April er ab tritt ein neuer Verband-Güter-Tarif zwischen Stationen der Königlichen Ostbahn einerseits und diesen Stationen andererseits in Kraft. Die Seite 56 bis 59 desselben angegebenen Tarifsteile für den Betrieb zwischen Thorn und Alexandrowe einerseits und den Stationen Wronke bis Rybnik andererseits treten in Folge der inzwischen stattgehabten Betriebs-Eröffnung der Strecke Nowa-Claw-Thorn nicht in Wirksamkeit. [2746]

Exemplare des Tarifs sind auf allen Verbandstationen zu haben.

Breslau, den 29. März 1873.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die auf den 1. April c. einberufene Außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre ist nach den am 21. März abgeschlossenen Listen der deponirten Aktionen als nicht zu Stande gekommen zu betrachten, da weder die Anzahl der Aktionäre, noch die Höhe des von ihnen erlegten Aktienkapitals den Bedingungen des § 26 der Statuten entspricht.

Der Verwaltungsrath beehrt sich daher, unter Bezugnahme auf § 26 der Statuten, die Herrn Aktionäre in Kenntniß zu lassen, daß der wiederholte Termin zur Abhaltung der geplanten Außerordentlichen Generalversammlung auf

den 23. April c., 11 Uhr Vormittags

festgesetzt worden, und dieselbe im Bahnhofslöcale der Hauptstation Warschau stattfinden wird.

Die an diesem Tage erschienenen Aktionäre sind, conf. § 26 der Statuten, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl und die Höhe der von ihnen deponirten Aktionen, befugt, über Gegenstände, welche auf der Tagesordnung der nicht zu Stande gekommenen Außerordentlichen Generalversammlung gestanden haben, zu beschließen.

Jeder Aktionär, welcher an der wiederholten einberufenen Außerordentlichen Generalversammlung Theil nehmen will, hat infolfern dies noch nicht geschehen, bis zum 10. April c. Nachmittags 3 Uhr, mindestens vierzig Stück Aktionen oder Genussscheine bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau, oder bei einem der folgenden Bahnhäuser zu deponiren:

in St. Petersburg bei der Filiale der Warschauer Handels-

Bank und bei Herren G. Sterky & Sohn,

in Berlin bei der Filiale der Mitteldeutschen Credit-Bank

in Breslau beim Schlesischen Bankverein,

in Frankfurt a. M. bei Herren J. Weiller Söhne,

in Dresden bei der Dresdener Bank.

in Leipzig bei der Leipziger Disconto-Gesellschaft,

in Amsterdam bei Herren Lippmann Rosenthal & Co.,

in Brüssel bei Herren Brugmann Söhne,

in London bei Herren N. M. Rothschild and Sons,

in Krakau bei Herren Franz Anton Wolf.

Die Aktionen sind mit drei gleichlautenden Nummernverzeichnissen einzureichen. Eines derselben erhält der Deponent mit dem Quittungsvermerk der betreffenden Kasse zurück, das zweite verbleibt beim Depot, das dritte wird mit dem Gesellschaftsstempel versehen, den Eintrittskarte zur Generalversammlung beigelegt.

Die Deposital-Quittungen werden mit den Nummern I., II., III. verliehen, und die deponirten Aktionen nach der Generalversammlung gegen Rückgabe der Deposital-Quittung Nr. I. dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Warschau, den 26. März 1873. [2792]

Der Verwaltungsrath.

Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die auf den 2. April c. einberufene Außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre ist nach den am 22. März c. abgeschlossenen Listen der deponirten Aktionen, als nicht zu Stande gekommen zu betrachten, da weder die Anzahl der Aktionäre, noch die Höhe des von ihnen erlegten Aktienkapitals den Bedingungen des § 30 der Statuten entspricht.

Der Verwaltungsrath beehrt sich daher, unter Bezugnahme auf § 30 der Statuten, die Herrn Aktionäre in Kenntniß zu lassen, daß der wiederholte Termin zur Abhaltung der geplanten Außerordentlichen Generalversammlung auf

den 24. April cr., 11 Uhr Vormittags

festgesetzt worden, und dieselbe im Bahnhofslöcale der Hauptstation Warschau stattfinden wird.

Die an diesem Tage erschienenen Aktionäre sind, conf. § 30 der Statuten, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl und die Höhe der von ihnen deponirten Aktionen, befugt, über Gegenstände, welche auf der Tagesordnung der nicht zu Stande gekommenen Außerordentlichen Generalversammlung gestanden haben, zu beschließen. Jeder Aktionär, welcher an der wiederholten einberufenen Außerordentlichen Generalversammlung Theil nehmen will, hat infolfern dies noch nicht geschehen, bis zum 10. April, Nachmittags 3 Uhr, mindestens 20 St. Aktionen oder Genussscheine bei der Kasse der Gesellschaft in Warschau, oder einem der folgenden Bahnhäuser zu deponiren:

in St. Petersburg bei der Filiale der Warschauer Handels-

bank und bei Herren G. Sterky & Sohn,

in Berlin bei der Filiale der Mitteldeutschen Credit-Bank

in Breslau beim Schlesischen Bankverein,

in Frankfurt a. M. bei Herren J. Weiller Söhne,

in Dresden bei der Dresdener Bank,

in Leipzig bei der Leipziger Disconto-Gesellschaft,

in Amsterdam bei Herren Lippmann Rosenthal & Co.,

in Brüssel bei Herren Brugmann Söhne,

in London bei Herren N. M. Rothschild and Sons,

in Krakau bei Herren Franz Anton Wolf.

Die Aktionen sind mit drei gleichlautenden Nummernverzeichnissen einzureichen. Eines derselben erhält der Deponent mit dem Quittungsvermerk der betreffenden Kasse zurück, das zweite verbleibt beim Depot, das dritte wird mit dem Gesellschaftsstempel versehen, den Eintrittskarte zur Generalversammlung beigelegt.

Die Deposital-Quittungen werden mit den Nummern I., II., III. verliehen, und die deponirten Aktionen nach der Generalversammlung gegen Rückgabe der Deposital-Quittung Nr. I. dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Warschau, den 26. März 1873. [2793]

Der Verwaltungsrath.

Preussische Credit-Anstalt, Bassenge & Fritzsche,

Dresden, Altmarkt 13.

Commandit der Preussischen Credit-Anstalt, Berlin. Repräsent. der Preuss. Boden-Credit-Akt.-Bank, Berlin.

Operationen der Anstalt:

Eröffnung von laufenden Rechnungen durch Correspondenz, Wechsel und Accreditive auf sämtliche wichtige Plätze Europas und der and'ren Erdtheile.

Ein- und Verkauf aller Werth-Effekten, sofort oder an hiesiger und allen auswärtigen Börsen.

Incasso und Discount von Wechseln, Coupons etc. etc.

Annahme von Depositen mit Cheque System zur Verzinsung, mit oder ohne vorherige Kündigung.

Aufbewahrung von Werth-Effekten etc.

Vorschüsse auf Effekten, Wechsel, Coupons etc.

[2794-7]

Niederschlesischer Kassenverein Friedr. Förster jun. & Co.

Bilanz am 31. December 1872.

Activa.	Thl.	Sgr.	Thl.	Passiva.	Thl.	Sgr.	Thl.
Kassenbestand	39,861	26	6	Action-Capital Thlr. 1,000,000, darauf eingezahlt	998,100		
Bestand des Portefeuilles abzähl. Discont	1,263,354	27	3	Creditoren in laufenden Rechnungen	290,089	17	9
Debitoren in laufender Rechnung u. gegen Unterlagen	647,130	26	3	Guthaben von Bankiers	29,298	27	
Guthaben bei Bankiers	194,881	28	6	Creditoren auf Depositen-Conto	547,501	6	6
Debitoren auf Lombard-Conto	334,363	15	6	Creditoren auf Giro-Conto	9,056	22	6
Grundstück-Conto, Speicher I.	8,506	23	6	Acceptations-Conto	487,595	17	9
do. do. II.	22,031	24	6	Reservesfond-Conto	34,163	—	7
do. Bankgebäude	15,126	20	—	Neingewinn pro 1872	129,453	9	11
	2,525,258	12	—		2,525,258	12	—

Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.	Thl.	Sgr.	Thl.	Haben.	Thl.	Sgr.	Thl.
Zinsen auf Depositen-Einlagen	22,163	12	—	Provisionen und Zinsen in laufenden Rechnungen	82,588	19	7
Handlungs-Urkosten	12,147	15	4	Zinsen auf Lombard-Conto	9,910	14	6
Neingewinn pro 1872	129,453	9	11	Gewinn auf Wechsel-Conto	58,278	3	5

Grünberg, den 31. December 1872. [2697]

Niederschlesischer Kassenverein Friedr. Förster jun. & Co.

Der persönlich haftende Gesellschafter:
Friedr. Förster jun.

Der Aufsichtsrath:

Martin Sommerfeld, Vorsitzender,
Robert Eichmann, stellvertretender Vorsitzender.
Sig. S. Abraham, Aug. Förster, A. von Leyel,
Emil Paulig, Eduard Seidel.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die nach den Bestimmungen der §§ 18 und 19 des revidirten Statuts für das Jahr 1872 festgesetzte Dividende ist mit

6 Thlr.

auf 100 Thlr. Eintritt gegen Einsieferung des Dividendencheins Serie II. Nr. 6 bei unserer Gesellschafts-tafse, Alte Markt No. 11 von heute ab in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 29. März 1873.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

W. C. Schmidt. C. Listemann.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

General-Versammlung.

Auf Grund unseres revidirten Statuts werden die nach § 27 für unberechtigte Aktionäre, sowie die mit Dividenden-Anspruch auf Höhe von mindestens 2000 Thlr. Capital versicherten Personen zu der

am 23. Mai c., Nachmittags 4 Uhr

im hiesigen Börsensale abzuhalten den sechzehnten orientlichen General-Versammlung eingeladen.

Zur Tagesordnung gehören:

1. Bertrag des Rechenschaftsberichts und Erteilung der Decharge.
2. Beschlußfassung über das von der Direction und dem Verwaltungs-Ausschus neu aufgestellte Statut.

Diejenigen der Herren Aktionäre und Versicherten, welcher dieser General-Versammlung beitreten wollen, ersuchen wir, Eintrittskarten hierzu auf unserm Bureau, Alte Markt No. 11, spätestens bis 23. Mai c. Mittags 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 29. März 1873. [2642-3]

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Verwaltungs-Ausschus.

Carl Schrader.

Kozlow - Voronesch - Orel - Griaši - Obligationen.

Die fälligen Coupons obiger Obligationen werden vom 1. April ab in Berlin bei S. Bleichröder, in Breslau bei C. Heimann und der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co. ipsefrei eingelöst.

Unfindbare und findbare Hypotheken-Darlehen

gewährt unter günstigen Bedingungen die Preußische Hypotheken-Aktion-Bank in Berlin durch die bekannten Provinzial-Vertreter, sowie durch ihren General-Agenten

Julius Thiel,

Ritterplatz Nr. 4 und Altstädtische Straße 35.

Am 3. April c. eröffne ich am hiesigen Plat

Berl. w. Sonntag auf d. Wege
n. Pöhlwitz 1. g. Broche g. g. Belohnung
abz. Lüderstr. im Barbiergeschäft.

Ein gold. Hemde-Manchettenknopf geg.
Belohnung abzugeben. Friedrichstraße
Nr. 66. Segregetzelbst. [4496]

Ein Schildpatz-Fächer wurde
Montag Abend auf dem Wege v. Theater
über den Salvatorplatz n. d. Lauenstein-
straße verloren. Gegen gute Belohnung
abzugeben. Dienstkenstr. 72b. part. [4581]

Berlorn ein braunseidiger Son-
nenkirm nebst Halter und ein grauer
Gürtel auf dem Wege Klosterstraße bis
Oblauerstraße. Gegen Belohnung abzu-
geben Klosterstraße 1a. 1 Tr. links.

Berlorn zwei Kinderbüchlein v. d.
Lauenkenstr. n. d. O.-S. G. gegen
Belohn. abzuh. Lauenkenstr. 58 a. 1.

Ein hellgelbes Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Reelles Heiraths-Gesuch.
Ein junger Mann, Besitzer eines Fabrik-
geschäfts, wünscht sich zur Verheirathen.
Damen im Alter von 20 bis 25 Jahren,
welche eine angenehme Zukunft wünschen,
könn. höchst erfragt werden. Gegen
Belohnung abzugeben. Briefkasten der
Breslauer Zeitung. [2596-7]

Ein Gärtner oder Gehilfe sucht
ich bald Stellung. Off. unter G. 78 erb.
Brief der Schle. Sta. [4351]

Ein starkes Durchein, der Lust hat
Gärtner zu lernen, kann sich melden in
der Handelsgärtnerei d. C. Eilenfus.
Matthiasstr. Nr. 2. [4356]

Economie-Volontaire

oder Eleven finden von Osternt. auf
einer schönen Herrschaft Oberleis. ver-
bunden mit Brennerei, um sich weiter aus-
zubilden oder gründlich zu erlernen, gegen
Pensionszahlung freundliche Aufnahme.
Häberes unter A. Y. 84 der Exped. der
Schle. Sta. [2757-8]

Ein Commiss,
der doppelten Buchführung mächtig, mit
jewer Handbüchir wird zu engagieren ge-
sucht. Mit der Papierbranche Vertraute
werden bevorzugt. Offerten an C. T.
Wistott, Breslau. [4370]

Ein junger Mann, mit guter Bild.
der "Englischen Sprache" vollkommen
mächtig, sucht unter bestehenden Anprü-
chen Stellung in einem Bank- oder Pro-
duktions-Geschäft. Offerten sub Chiffre
P. C. 300 Breslau poste restante. [4395]

Ein gewandter Buchhalter mit
besten Referenzen sucht bald oder vr.
1. Mai Stellung. Offerten sub E. 82
Expedition der Schle. Sta. [4359]

**Für mein Wein- und Waarenge-
schäft** suche zum möglichst baldigen An-
tritt einen [2787-88]

Commiss,
gelernter Spezialist, der mit der doppelten
Buchführung und Correspodenz, auch
mit den kalten Destillation u. dem Laden-
verkauf zt. vertraut sein muß.

Heinrich Rothe in Grünberg i. S.
Ein gewandter Kanalist, namentlich
Dictandschreiber, kann sich melden.
Krug, Ritter-Rath Ring Nr. 25. [4507]

**Ein junger Mann, der der Buch-
führung und Correspodenz vollkommen
mächtig ist, dem gute Referenzen zur Seite
stehen, wird zum sofortigen Antritt zu
engagieren gesucht von**

J. Kasstan,
Eisen- und Producten-Handlung,
Waldenburg in Schle. [4282]

**Ein Commiss für meine Papier-
handlung**, welcher in dieser Branche firm.
wird vor 1. Mai engagiert. [2790-1]

A. Butke vorw. Carl Berthold
in Ologau.

**Für meine Col. und Kurzw.-
Handlung** sucht einen tüchtigen, der pol-
nischen Sprache mächtig ist. [2768]

Commiss
zum baldigen Antritt.
Rubrik O.S. Heinrich Hodurek.

Für ein bedeutendes Modewaren-
Confections- und Wissgeschäft in einer
größeren Provinzialstadt der Provinz
Preußen wird ein tüchtiger

Gesellschafter
zum sofortigen Antritt gesucht, der gute
Zeugnisse aufzuweisen und der polnischen
Sprache mächtig ist. — Bedingungen
sind günstig. Offerten sub U. G.
547 durch die Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler in Breslau
erbeten. [2831]

Für mein Confections- u. Mode-
waren-Geschäft suche ich zum sofortigen
Antritt oder pr. 1. Mai a. c. einen flot-
ten Verkäufer, der die gleichzeitige mit der
Correspodenz und Buchführung ver-
traut ist. [4490]

M. Gottschall, Frankfurt
a. d. O.

Ein junger Mann, mit der Buchfüh-
rung vertraut, sucht v. 1. od. 15 April
in einem Getreide- od. Mühlengeschäft, Stell.
Off. W. B. poste rest. Glatz erbeten.

Ein junger Mann mit guter Hand-
schrift ist. eine Stelle im Colonial- Drap-
guen- od. Spedit.-Geschäft en gros. Gef.
Offert. sub X. 30 Exped. d. Bresl. Nachr.

Commiss-Gesuch.
In meinem Cigarren- und Tabak-
Detail-Geschäft findet ein junger Mann
seiner gewandter Expedient bei hohem
Salatz sofort Engagement. [2709]

Periodisch Fortbildung erwünscht.

Ferdinand Pruck, Görlitz.
Zum sof. Antr. suche ich mehrere
Buchhalter, Reitende, Verf. u. Lehrlinge
für d. Branchen. C. Richter, Neue
Oderstraße 8c. Sprechstunden fr. 8 bis
10. M. 1-3 Uhr. [4548]

Ein mit guten Zeugnissen verschener
Wirtschafts-Assistent findet zu Johanni d. 3. bei 100 Thlr.
jährlichem Gehalt und freier Station
Stellung auf dem Dom. Gimmel, Kreis
Dels. Schriftliche Meldungen nebst Ab-
schrift der Zeugnisse werden dafselb ent-
gegenommen. [2556]

Ein verb. Kunstgärtner, der in
Glashäusern Bescheid weiß, kann vor
1. Mai dauernde Stellung in Breslau
antreten. Das Nähere in der Exp. der
Breslauer Morgenzeit. Herrenstraße 3

Ein Spezialist, der zum 1. April seine
Lehrzeit beendet, findet Stellung als
Commiss sub B. C. 96 Exped. d. Bresl. 3.

Ein ev., der deutschen u. poln.
Sprache mächtiger junger Mann, der
findet ein Jahr die Wirtschaftslehrzeit,
Lehrlinge beim Schlossermeister. Schloss,
Sonnenstraße 36 [4493]

Ein unverheiratheter, katholischer und
militärischer Wirtschaftsmeister in den
mittleren Jahren sucht für Johanni ein
anderes Engagement, am liebsten als
erster Beamter einer größeren Wirth-
schaft, auch unter Überleitung des Prin-
cipals, oder aber als Departementsbeamter.
Gefällige Offerten unter M. N.
95 in den Briefkästen der Bresl. Zeit.
erbeten. [4396-7]

**Dominium Bendzin per Rosen-
berg-Obersch.** sucht einen erfahrenen
mit guten Zeugnissen verlebten Börster
zum 1. Mai. Nähre zu erfragen unter
der Adresse Gebrüder Eppner.
2762] [4204]

Eine hellgelbes Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu-
geben bei Müller Neumarkt Nr. 12.

Wenn d. schw. Windspiel m. W. Brust
abgleicht. Dhr. w. sich a. 14. M. Fr.
Wittelsb. 31 eingef. hat nicht abglei-
ch. ber. w. es als m. Eigentum.

Ein großer braungefl. Jagdhund ist zu-
gelaufen. abzuh. Neue Weltgasse Nr. 4. 3 Et.

Eine hellgelbe Windspiel mit
blauem Halsband und Marke ist abzu-
hängen gekommen gegen Belohnung abzu



Die Lieferung von fünfzehn Personenwagen I. und II. Klasse, wovon fünf Stück mit Bremsen soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferung hierzu ist am [2283]

Mittwoch, den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftskale, Koppengasse Nr. 88/89 hier selbst anberauft, bis zu

welchem die Öfferten frankt und versiegelt mit der Aufschrift:

"Submission auf Lieferung von Personenwagen I. und II. Klasse"

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen

Vormittags im vorbezeichneten Kale zur Einsicht aus und können dadurch auch

Wichter der Bedingungen, sowie Copien der Zeichnungen gegen Erstattung

der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 25. März 1873.

Kgl. Direction der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.



Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

In Gemäßheit des § 26 der Statuten beeift sich der unterzeichnete Verwaltungsrath, die Herren Aktionäre zur jährlichen ordentlichen

General-Versammlung

auf Mittwoch den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

ergebenst einzuladen.

Gegenstände der Verhandlung:

- 1) Erstattung des Jahresberichtes über Bau und Betrieb im Jahre 1872;
- 2) Erstattung des Berichtes der Revisoren, sowie Erteilung der Entlastung über die revidirten Rechnungen;
- 3) Vertheilung des Nebenschusses aus dem Betriebsjahr 1872, insbesondere Feststellung der Dividende;
- 4) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrathes, sowie der Revisoren;
- 5) Bewilligung der erforderlichen Geldmittel zur Errichtung von Arbeiterwohnungen, Lagerhäusern und sonstiger nicht zum eigentlichen Bahnbetriebe gehörigen Anfalten und Objekten.

Dienenden Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung Theil zu nehmen wünschen, haben nach Maßgabe des § 11 der Statuten ihre Actien zur Constatirung der ihnen zukommenden Stimmenzahl

am 7., 8. und 9. April d. J.

bei einer der unten bezeichneten Anmeldestellen unter Befügung eines nach Nummern geordneten, in duplo ausgefertigten und unterzeichneten Namensverzeichnisses, wozu die Formulare bei den Anmeldestellen erhoben werden können, zu präsentieren. Das eine der eingereichten Exemplare wird ihnen mit der Bescheinigung der gegebenen Anmeldung zurückgegeben, gegen welches sie am 21. u. 22. April d. J. die ihnen zukommenden Eintrittskarten und den Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes erheben können.

Die Eintrittskarte wird zugleich das Lokal der Versammlung bezeichnen und dient als Legitimation zur freien Fahrt auf sämtlichen Strecken der Ludwigs-

bahn am 23. April d. J. [2009-10]

Die Anmeldungen finden statt:

in Mainz auf dem Secretariate des Verwaltungsrathes,
in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,

in Breslau bei den Herren Oppenheim & Schweitzer.

Mainz, den 17. März 1873.

Der Verwaltungsrath.

Newyorker

„Germania, Lebens-Vers.-Ges.“

Europäische Abtheilung, 48 Markgrafenstraße in Berlin,

errichtet 1868.

Special-Verwaltungs-Rath | Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Hardt,
für Europa: H. Marcuse, D. Fr. Kapp, Herm.
Ross, General-Director.

Depositum in Deutschland: Thaler 225,000.

Activa am 1. Januar 1873: Thlr. 7,384,908.

Reiner Nebenschuss über alle Passiva " 551,470.

Vermehrung der Activa in 1872: " 952,153.

Baares Einkommen in 1872: " 2,556,744

VERSICHERUNGEN IN KRAFT: 19,365 Polcen für Thlr. 49,017,040,

davon in Europa: 2,801 4,946,962.

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Controle in Amerika und der blühende Zustand der Gesellschaft selbst gewährleistet, reducirt die hobe, durchaus sichere Vermehrung der Capitalien und die Rückgabe des ganzen Nebenschusses an die Versicherter die Netto-Kosten der Versicherung für Jeden auf das möglichste Minimum. Dividenden-Bertheilung schon zwei Jahre nach Empfang der Prämien. Nähere Auskunft ertheilen

C. Hoffmann & Co, General-Agenten in Breslau,

J. A. Zobel, General-Agent in Görlitz.

C. H. Nielaus, General-Agent in Gr. Glogau,

Krug & Fabrius, General-Agent in Posen,

Gustav Dambitsch, Agent in Striegau,

F. Goldberg, Agent in Oppeln,

F. Krause & Jungmann, Agent in Münich,

Joh. Reinert, Agent in Glatz,

Louis Rodewak, Agent in Lubnik,

George Schneider, Agent in Namslau,

J. Wenzel, Agent in Frankenstein

Die Südamerikanische Cigarren
welche meinen Südamerikanischen Havanna-Cigaren zu Theil sind, ist der beste Beweis für die vornehme Qualität und billigen Preise derselben; ich kann daher mit Stolz empfehlen. Superior Havanna-Kronen-Negatier à Thlr. 20. Sup. Havanna La Esmeralda à Thlr. 20. Sup. Havanna La Esmeralda à Thlr. 27. Hoch-Havanna La Perla à Thlr. 28. Hoch-Havanna La Malutha à Thlr. 32. Hoch-Havanna La Preciosa à Thlr. 36. Hoch-Havanna de Soreno à Thlr. 40. — Originalstücke zu 100 Stück pro Marke sende zur Probe, bei Entnahme von zusammen 500 Stück an Theile diese franco, bitte aber mir unbekannte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Die vorzügliche Qualität, gute Arbeit und äußerst billigen Preise dieser Marken befriedigen allezeit so, daß diese doppelt so teureren spanischen Havannas vorgezogen werden.

A. Friedrich. [1256]

Lager importirter Cigarren, Leipzig.

Als Gelegenheits-einkauf [3906]
empfiehlt
S. Jungmann,
Neuschestrasse 64.
schwarzfeid. Gips-pur-spizen,
schwarzwoll. Gips-pur-spizen,
schwarzen östlichen Sammt, met. 2½ Thlr. sonst 3½ Thlr.,
ächter Sammt t. Netze,
schwarzwoll. Nips,
Gardinen, in Moll. Zwirn und
Tüll,
Cravatten-Tücher, à 1¼ Thlr.
5 Sgr.

Tapisserie-Gegenstände.
angef. und musterfertige Schuhe
von 15 Sgr. an,
Kissen, Tischdecken, Stuhlhörden
und viele andere Gegenstände.

Sonnenschirme von 15 Sgr. an,
von Bv. Atlas.

Wirthschaftlicher Verein

Breslau, Alte Taschenstr. 6.

Tabakwaren offerieren wir

reine Havanna Lig. à mille 26 Thlr.

Manilla Hav. " 27

Java & Cuba " 23½

Java & Brazil. " 15

en detail & en gros und garantiren für

Rechtzeit der Tabake. [2472-4]

Bestellungen nach außerhalb werden

prompt effectuirt.

Der Vorstand.

Salo Pick,

9 Schmiedebrücke Nr. 9,

empfiehlt zu fabelhaft billigen Preisen

die neuesten Kleiderstücke

in sein Alpaca, Nippe, Cashemir,

von 4½ bis 15 Sgr.

Damen- und Kinder-

Confection,

von 20 Sgr. bis 5 Thlr.

Zu Einsegnungen

sein schwarz Alpaca, Nippe, Cashemir,

von 5 Sgr. bis 1 Thlr.

Möbel-Stoffe,

à 4½, 5, 6, 7½, 10, 20 Sgr. bis

3920! 11½ Thlr.

Gardinen

in Sieb. Moll. Zwirn u. Tüll,

à 20 Sgr. 1, 1½, 2, 3, 5 bis

10 Thlr.

Rouleaur,

à 11 Sgr. 12½, 15, 20, 25 Sgr.

bis 1 Thlr.

Züchten- und Inlett-

Leinwand,

à 3, 3½, 4, 4½ und 5 Sgr.

Gebl. Leinwand und

Creas,

à 2½, 3, 4, 4½, 5, 7½-10 Sgr.

Bettdecken,

weiss und rot, à 27½ Sgr. 1 Thlr.

1½ Thlr. 2, 3 und 5 Thlr.

Salo Pick,

9. Schmiedebrücke 9.

Pianino's

vorzüglich im Ton, am billigsten in

größter Auswahl bei

A. Kohn vorm. Berndt, Blauer-

Strasse 8.

Ring 16

Die bei uns zum Verkauf

stehenden [2523]

Oelgemälde

in prachtv. Goldrahmen

verkaufen wir zu sehr billigen Preisen.

Die Perm. Ind.-Austell.,

Ring 16.

Auch auf Abzahlung.

Handschuhe und

Strümpfe

sind in allen Qualitäten und Größen u.

au bekannt, billigen aber festen Preisen

wieder engros, et endstail zu haben

Carlostrasse 30 im Hofe Sternle, 2 Min.

N. Raschkow jr.

En gros. En detail.
Kleider-Bazar Gebr. Taterka,
Marchand-tailleurs,
Breslau,

Albrechts-Straße 59, Schmiedebrücke-Ecke.

Sämtliche im Bekleidungsfache erschienenen Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison sind nunmehr in glänzender Auswahl am Lager. Durch rechtzeitigen Billigen Einlauf und den großartigen Betrieb unseres Geschäfts ist es uns möglich, trotz des Preis-aufschlages der Waaren, unsere früheren Kunden Preise zu berechnen und jeder Concurrenz zu begegnen.

Durch die Wahl tüchtiger Arbeiter und Beschaffung der besten Materialien ist uns anderseits Gelegenheit geboten, Allem, was aus unserem Atelier hervorgeht, eine elegante Ausstattung zu geben.

Wir empfehlen:

Frühjahrs-Neberzieher von 8 bis 14 Thlr.

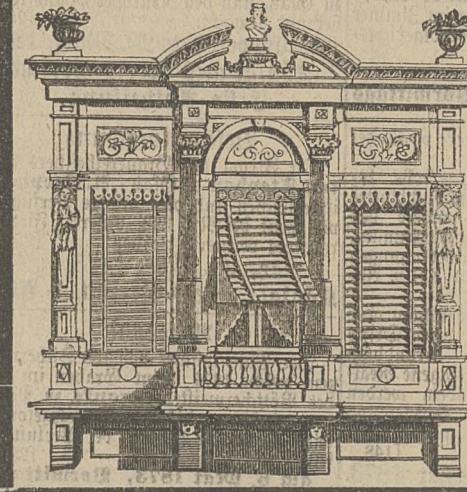
Frühjahrs-Anzüge von 11 bis 24 Thlr.

Knaben-Anzüge für jedes Alter.

Bestellungen nach Maß werden jederzeit prompt ausgeführt.

Gebrüder Taterka,

Albrechts-Straße 59 und Schmiedebrücke-Ecke.



<

Breslau, den 8. März 1873.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 1872 (G. S. 1872 S. 717) betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckereigewerbes verhängten Berechtigungen, welches § 1—4 lautet:

Nothwendiger Verlauf.

Das Grundstück Mühlstraße Nr. 4 hier eingetragen im Grundbuch vom Sandz. Band I, Blatt 169, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Ruhungs- wert 410 Thlr.

Bersteigerungstermin steht

am 15. Mai 1873, Vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird

17. Mai 1873, Vorm. 12 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, be- glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abstechungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderwärts zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grund- buch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Bersteige- rungstermin anzumelden.

Breslau, den 27. Februar 1873.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Siegert. [204-5]

Nothwendiger Verlauf.

Das Grundstück Weizgerbergasse Nr. 8 sonst unter Nr. 66, Raum 40, Blatt 161 des Grundbuchs der Stadt ist zur nothwendigen Subhastation Theilnehmers balber gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Ruhungs- wert 235 Thlr. jährlich.

Bersteigerungstermin steht am

24. April 1873, Vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21, im 1. Stock des Stadtgerichts- Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird

am 26. April 1873, Vormittags

11¹/₂ Uhr

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, be- glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abstechungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderwärts zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grund- buch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Bersteige- rungstermin anzumelden.

Breslau, den 8. Februar 1873.

Kgl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

ges. v. Bergen.

Bekanntmachung der Concurrenz- eröffnung und des offenen Arrestes.

Über das Vermögen des Weizgerbers **Rudolph Neisch** zu Neumarkt ist der gemeinsame Concurs eröffnet worden.

Zum einflussreichen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Mattersdorf** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

14. April 1873 Vormittags

11¹/₂ Uhr

in unserem Parteizimmer Nr. 2 vor Herrn Kreisrichter Kleiber aufzuhenden Concurs anzumelden.

Nisse, den 24. März 1873.

Kgl. Kreis-Gericht. I Abtheil.

Aufgebot.

Der Eigentümer von 755 Silbermünzen, welche 1871 beim Graben im Hofe des Böttchermeisters Franke zu Pätzchen gefunden wurden, wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf bei Verlust der selben spätestens in dem

am 6. Mai 1873, Vormittags

11 Uhr,

in unserem Terminkabinett Nr. 15 vor Herrn Kreisrichter Kleiber aufzuhenden Concurs anzumelden.

Nisse, den 24. März 1873.

Kgl. Kreis-Gericht. I Abtheil.

Arrestes.

Über das Vermögen des Weizgerbers **Rudolph Neisch** zu Neumarkt ist der gemeinsame Concurs eröffnet worden.

Zum einflussreichen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Mattersdorf** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

14. April 1873 Vormittags

11¹/₂ Uhr

in unserem Parteizimmer Nr. 2 vor dem Commissar Kreisrichter **Gebel** anzu- kündigen.

Nach Ablösung dieses Concurses wird

gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläu- biger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am bischigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bewohner feststellen und zu den Aten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt- schaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte

Schärke und **Jostitzky** **Hilfes** hier zu Sachwaltern vorgezogen.

[2533-4] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadtgericht Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat. [1910]

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 364 die Firma „Salo Elgner“ als Inhaber des Kaufmanns Salo Elgner

in Glaz und als Ort der Niederlassung

Glaz zufolge Berfügung von heut ein- getragen worden.

[2501] Glaz, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Firma kann von unserer Pro- menaden-Beratung abgelassen werden.

Brleg, den 20. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2222 das Erbschein der Firma

Mr. Fuchs

hier bereits eingetragen worden.

[2510] Breslau, den 25. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Programm für das Thierschau-Fest des Neisse-Grottkauer Landwirtschaftlichen Vereins.

Das Fest findet am 10. Juni 1873 in Neisse auf dem Wilhelmsplatz statt und schließt nicht allein eine Schaustellung und Prämierung aller Viehgattungen, sondern auch aller anderweitigen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, der Gartencultur, der landwirtschaftlichen Nebengewerbe und landwirtschaftlicher Geräthe, so wie eine Verlosung von Vieh- und anderweitiger landwirtschaftlicher Gegenstände in sich.

Der Eintritt der aufzustellenden Thiere und die Ausstellung der Schaugegenstände muss bis 6½ Uhr früh beendet sein.

Von 6½ Uhr ab Auswahl der zu prämirenden und der anzukaufenden Thiere und Gegenstände.

Um 7 Uhr Eröffnung der Kasse auf dem Platze.

Um 1 Uhr Vertheilung der Prämien und Umarbeit der prämirten Thiere; demnächst die Verlosung.

Der Besitz einer Actie berechtigt nicht allein zur Theilnahme an der Verlosung, sondern auch zum Eintritt in die unteren Zuschauerräume.

Wer keine Actie besitzt, erwirkt das Eintrittsrecht durch Löschung einer Eintrittskarte an der Kasse gegen Zahlung von 5 Sgr.

Der Zutritt auf den Tribünen ist ebenfalls nur gegen Löschung eines 5 Sgr. kostenden Billets gestattet.

Die Actien oder Eintrittskarten, so wie die Tribünen-Billets müssen am Hute befestigt sein, oder anderweitig sichtbar getragen werden.

Die Abnahme der angekaufsten Gewinne erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Schlussbretts; die Auskündigung derselben gegen Abgabe der Actien (Poope) findet nach beendetem Verlosung statt. Ist der Gewinner nicht gegenwärtig, so werden die betreffenden Gewinne 9 Tage lang aufbewahrt, demnächst aber öffentlich meistbietend verkauft, der Erlös nach Abzug der hierdurch erwachsenden Kosten noch 3 Monate reservirt, darnach aber, im Nichterhebungsfalle der Vereinskasse überwiezen. Die gewonnenen und nicht sofort abgenommenen Thiere werden nicht auf Kosten des Vereins, sondern auf Kosten des Gewinners untergebracht und verpflegt.

Prämien werden ausgesetzt:

I. Für Hengste, vier Prämien.

Vollblut ist nicht ausgeschlossen. Der Hengst muss erweislich zur Zucht geeignet sein.

1. Ein Schaupreis mit Fahne. 2. Ein Schaupreis mit Fahne. 3. Ein Geldpreis von 20 Thlr. mit Fahne. 4. Eine Fahne.

II. Für Zuchtfüllen:

a. Vollblut, zwei Prämien.

Für eine jede der zwei vorzüglichsten Stuten ein Ehrenpreis mit Fahne.

b. Nichtvollblut, elf Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne. 2. Ein Geldpreis von 40 Thlr. mit Fahne. 3. Ein Geldpreis von 40 Thlr. mit Fahne. 4. Ein Geldpreis von 30 Thlr. mit Fahne. 5. Ein Geldpreis von 20 Thlr. mit Fahne. 6. Ein Geldpreis von 20 Thlr. mit Fahne. 7. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne. 8. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne. 9. Eine Fahne. 10. Für die beste Zuchtfülle mit Fohlen eines bürgerlichen Besitzers 15 Thlr. mit Fahne. 11. Für die mit beste Zuchtfülle mit Fohlen eines bürgerlichen Besitzers 10 Thlr. mit Fahne.

Die Prämien an 1 bis 9 werden ohne Rücksicht auf die Qualität des Besitzers verteilt, ad 2, 4 und 5 Preise des Neisse-Grottkauer Vereins für Pferdezug und Pferderennen, ad 10 und 11 Preise des Königlichen Landgestüts zu Leubus.

III. Für selbstgezogene Gebrauchsponder. (Reit- oder Wagenschlag.) Ein Schaupreis mit Fahne.

IV. Für Arbeitsponder, zwei Prämien.

Dieselben müssen paarweise mit zweckentsprechendem Geschirre und an einem Wagen oder einem entsprechenden landwirtschaftlichen Geräthe angepaßt sein.

1. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne. 2. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne.

V. Für ein- bis dreijährige selbstgezogene Fohlen.

a. Vollblut, zwei Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne. 2. Eine Fahne.

b. Nichtvollblut, acht Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne. 2. Ein Schaupreis mit Fahne. 3. Ein Geldpreis von 20 Thlr. mit Fahne. 4. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne. 5. Ein Geldpreis von 12 Thlr. mit Fahne. (Preis der Stadt Neisse.) 6. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne. 7. Ein Geldpreis von 5 Thlr. mit Fahne. 8. Eine Fahne.

VI. Für Zuchttiere, fünf Prämien.

Der Stier muss mindestens 2 Jahre alt, und bereits 3 Monate in den Händen des Besitzers sein. Die Stiere dürfen nur gefesselt auf den Platz gebracht und vorgeführt werden.

1. Ein Schaupreis mit Fahne. 2. Ein Schaupreis mit Fahne. 3. Ein Geldpreis von 16 Thlr. mit Fahne. (Preis der Stadt Neisse.) 4. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne. 5. Eine Fahne.

VII. Für Rückläufe.

a. Selbstgezogenes Rassenvieh, vier Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne. 2. Ein Geldpreis von 20 Thlr. mit Fahne. (Preis der Stadt Neisse.) 3. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne. 4. Eine Fahne.

Berkauf der Bierbrauerei zu Malapane.

Das fiscalische Bierbraueret-Grundstück zu Malapane, Kreis Oppeln, bei dem dortigen Hüttenwerke an der Chaussee nach Oppeln und am Malapanefluß gelegen soll, Gebäude öffentlich versteigert werden. Das Grundstück ist 48½ Ar groß, davon 27 Ar. Garten.

Zur Annahme von Geboten haben wir auf

Montag den 21. April d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer, Neue Tafelstraße Nr. 2 hier, vor dem Oberbergrath Gedilektermi anberaumt. Jeder Bieter hat vor dem Termine bei unserer Kasse 500 Thlr. Kautioon baar, or in deutschen Staatspapieren, Pfandbriefen &c. niederzulegen. Nach 1 Uhr Mittags werden neue Bieter nicht zugelassen. Die Ertheilung oder Verfolgung des Zuschlags erfolgt binnen 6 Wochen nach dem Termine durch den Minister für Handel. Auswahl unter mehreren Bieteren findet nicht statt.

Vom Kaufgeld ist mindestens 1/3 vor der Nebergabe zu zahlen, der Rest kann 2 Jahre gestundet werden.

Verträge- und Verkaufsbedingungen, der Situationsplan und die Taxe liegen in unserer Registratur und bei dem Königlichen Hüttenamt zu Malapane zur Einsicht aus. Abschriften der Bedingungen werden von uns auf Antrag mitgetheilt.

Wegen Beleidigung des Grundstücks wolle man sich an das Hüttenamt Malapane wenden.

Breslau, den 16. März 1873.

Königliches Oberbergamt.

[1826]

Die Oranienburger Actien-Gesellschaft,

für welche ich zu Fabrikpreisen den Verkauf ihrer anerkannt vorsprünglichen

Düngmittel

übernommen habe, öffert noch zu den bisherigen billigen Rottungen.

Ich empfehle den Herren Landwirthen im Wesentlichen hochgradiges 5-6% Stoffhaltiges aufgelöschtes Knochenmehl, gebämpftes Knochenmehl, Meijlones, Ammonial, Kali, Knochenkohlen und Knochenmehl-Superphosphate unter Garantie des Gehaltes und stehe mit Proben &c. gern zu Diensten.

[199-x]

Franz Darre in Breslau.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir die Dünger-Fabrikate unserer Fabrikations in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: Superphosphate aus Meijlones resp. Batte-Guano, Spodium (Knochenkohle), Knochenmehl &c., Superphosphate mit Ammonial resp. Stoff, Kali &c., Kartoffeldünger,

Knochenmehl gedämpft oder mit Schwefelsäure präparirt &c. &c.

Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngmittel z. B. Chlorthalpeter, Kalifalte, Perquinol, rob und aufgelöschtes Ammonial &c.

[1995] Proben und Preiscurants stehen jederzeit zur Verfügung.

Bestellungen bitten wir zu richten entweder an unsere Werke nach Ida- und Marienhütte bei Saarau,

oder an die Adresse: Silesia, Verein chemischer Fabriken, Zweigniederlassung,

früher Actien-Gesellschaft der chem. Dünger-Fabrik zu Breslau,

Schweidnitzerstadtgraben 12.

Sonnen und Regenschirme empfiehlt in großer Auswahl billigst

Franz Nitschke,

Schirmfabrikant, Breslau,

Ring 33, (grüne Röhreseite).

Alle Reparaturen, sowie neue Bezüge von Schirmen werden schnell besorgt.

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

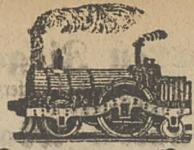
[2516]

[2516]

[2516]

[2516]

[2516]



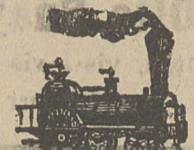
Bekanntmachung.

Zum Bau eines Beamten-Wohnhauses auf Bahnhof Dittersbach der Schlesischen Gebirgsbahn soll die Lieferung von 220 Tausend Ziegelfsteinen vergeben werden. Zur Eröffnung der eingehenden Offerten habe ich Termin auf Dienstag, den 15. April c. Vormittags 11½ Uhr, in meinem Bureau hier selbst anberaumt.

Die Submissions-Bedingungen können gegen Erstattung der Kopialien von mir bezogen werden.

Hirschberg, den 26. März 1873

Der Königliche Eisenbahnbau- u. Betriebs-Inspector.
Bädeker.



Die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung der eisernen Ueberbaue für die kleineren Brücken und Durchlässe und zwar:

1. für 8 Durchlässe mit einer lichten Öffnung von 1,25 Meter,
2. 8 resp. Brücken mit einer lichten Öffnung v. 1,88 M.
3. 2 Brücken mit Lichthöfnung von 2,50 Mtr.
4. 1 Überführung mit Lichthöfnung von 7,5 Mtr.
5. 1 Brücke mit Lichthöfnung von 6,25 Mtr.
6. 1 zwei Lichthöfungen von à 3,75 Mtr.
7. 1 à 5,25 Mtr.
8. 1 drei hievon à 5,25 Mtr.

mit einem Gesamtgewicht von 163,770 Kg. Schmiedeeisen und 9,562 Gußeisen.

für die Linie Gassen-Arnisdorf soll im Wege öffentlicher Submission an den Ministerordnungen verdungen werden.

Unternehmer, welche auf die ganze resp. theilweise Nebernahme rechnen, wollen ihre Offerten bis zu dem am Sonnabend, den 19. April c. Nachm.

1 Uhr in meinem Bureau anberaumten Termin abgeben mit der Aufschrift "Submission auf eiserne Ueberbaue".

Bedingungen über die Unternehmung liegen vom 30. d. M. in meinem Bureau, Poststraße 780 und in den Stationsbüros der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, Görlitz, Legnitz und Breslau aus, auch können dieselben gegen Erstattung der Kopialien von mir neu abgängt werden.

Borsig R. P., den 18. März 1873.

Der Königliche Baurath. R. d.

Submission.

Zum Bau der Dels-Gnesener Eisenbahn sollen folgende Lieferungen in öffentlicher Submission vergeben werden:

1. circa 12000 Tonnen Cement,
2. circa 4000 laufende Meter innen und außen glasirte Thouröhren von 0,2 bis 0,6 Meter Lichtheite.

3. circa 700 Kubikmeter bearbeitete Granit- und Sand-Stone.

Die Lieferungs-Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen, auch Abschrift derselben gegen Entrichtung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Offerten werden bis 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr angenommen wo dieselben in Gegenwart der etwa erreichenden Submittenten geöffnet werden.

Dels, den 26. März 1873.

Der Ober-Ingenieur der Baugesellschaft
F. Plessuer & Comp., für die Dels-Gnesener Eisenbahn
C. Westphal.

P. P. Entsprechend der Wichtigkeit des Platzes übernahm ich selbst die Leitung meines Berliner Geschäfts. Gleichzeitig trat ein neuer Tarif mit ermäßigten Bedingungen ins Leben.

Berlin, 27. Februar 1873. W. Schimmelpfeng, Frankfurt a/M.

Sandauerstr. 77. Ausdrucks- u. Control-Bureau über geschäftliche, insbesondere Credit-Verhältnisse.

Arrowroot Kinder-Zwieback,

genau nach ärztlicher Angabe bereitet, von Autoritäten geprüft und als vorzüglich anerkannt, ist das ausgezeichnete, nahezuartige und leicht verdauliche Nahrungs- und Kraftigungsmittel für Personen jeden Alters, namentlich aber für schwächliche Kinder und Convalescenten; bereits vielfach von Ärzten empfohlen und mit bestem Erfolg angewendet.

[4136]

Heinrich Schmidt,

Dresdener Bäckerei, Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 19. Niederlagen in Rawitsch bei Herrn Adolph Thoska,

"Dels bei Herrn Oswald Mahlberg,

"Hohenfriedeberg bei Herrn Julius Sommer.

Hauptdepot für Oberleitungen bei Herrn Apotheker B. Fiebag in Guttentag.

Die Leinwand-, Tischzeug- und Wäsche-Handlung

Hanke & Schüller,
Ring Nr. 55, (Maschmarktheite)

empfiehlt ihr wohlfühlendes Lager von gebleichten Leinen, Tischzeugen, Handtüchern, Tüchern, Inletten, Drillichen, Pique-Bettdecken, Steppdecken, weißen und couleurten Gardinen, Wachstüppchen, Wachspapierhänden, Ledertüchern, gemalten Rouleur, Rouleur-Shirting, Marquisenleinen, Strumpfwaren und fertiger Wäsche für Herren und Damen.

[3833]

August Penert's Fabrik

empfiehlt feuer- und diebstichere Geldschränke neuester Construction.

[2475]

Breslau,
Berlinerstraße Nr. 12.

Kinderwagen,
Korbmöbel, Blumentische, Papier-

förbe, Reise- und Marktörbe empfehlen in grösster Auswahl und zu billigsten Preisen:

[30-x]

Goetz Söhne,
am Rathause Nr. 2.

Möbelstoffe, Teppiche, Tischdecken u. Gardinen empf. das Spezial-Magazin f. Zimmer-einrichtungen v. Hermann Leipziger,

Schweidnitzerstr. 43, 1. Etage n. d. Apoth.

Bermöge meiner Spezialität bin ich in den Stand gesetzt dem mich beeindruckenden Publicum wesentliche Vortheile zu bieten.



Bebra-Friedländer Eisenbahn.

I. Bau-Abtheilung.

Die Lieferung von 400 Ebm. Tannen- oder Kiefern-Rundholz, 3000 Dfrm. buchener 5 Em. starker Bohlen, 4000 Dfrm. tannener, eichener oder buchener 3 Em. starker Schwarten für die Auszimmierung des Cornberger Tunnels, sowie von 200 Ebm. Tannen- oder Kiefern-Rundholz, 1500 Dfrm. buchener 5 Em. starker Bohlen, 2000 Dfrm. tannener, eichener oder buchener 3 Em. starker Schwarten für die Auszimmierung des Braunhausener Tunnels, soll im Wege einer öffentlichen Submission vergeben werden. Offerten, welche mit der Aufschrift

"Lieferung von Verzimmungshölzern für den Cornberger resp. Braunhausener Tunnel."

versehen sein müssen, werden bis zu dem am Sonnabend, den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr im Abtheilungs-Baubureau zu Bebra angesetzten Submissionstermin angenommen.

Später eingehende oder nicht bedingungsmässige Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen sind vorher im Abtheilungs-Baubureau hier selbst einzusehen und diese sowie die Submissions-Formulare gegen Erstattung der Kosten von hier zu beziehen.

Bebra, den 26. März 1873.

Der Abtheilungs-Baumeister
Knebel.

Nr. 3. Albrechtsstrasse Nr. 3.

Für Confirmandinnen &c.

schwarze Seidenzeuge (Taffet und Seidenrips) die Elle 2½ Meter für 20,

25 Sgr. 1, 1½, 1¼, 1½, 2 Thlr.

schwarz. Alpacca, Cachemire, Wollrips, Grenadin

die Elle 2½ Meter für 6, 7½, 9, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. 1 Thlr.

E. Grünthal,

No. 3 Albrechtsstr. Nr. 3. im ersten Viertel vom Ring, rechts.

Großer Tuch-Ausverkauf.

Echt gezwirnte Stoffe (zu ganzen Anzügen) 3½ Meter oder 5½, Berl. Ellen für 4½ Thlr. Couleurete Backskins (Fabrikat Berviers) à Beinkl. 2½ Thlr. Schwarze Backskins à Beinkl. 3½ Thlr. Röder, Regen- und Jaquett-Stoffe, Flanel, 50 Stück schwarze Satins, Croisés, Tricots und Tuche. En detail

u. Ein gros [2484]

Wilhelm Durra, Blücherplatz 4 neben der Mohren-Apoth.

H. Streckenbach

vormal:

II. ASSOCIATION Breslauer Schneider

BRESLAU

Schmiedebrücke 54 empfiehlt sich zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe.

Mein Magazin Specialität für Damen-Artikel

bietet nun nach Eintreffen sämmtlicher Neuheiten für die Saison die geschmackvollsten und preiswürdigsten englischen, französischen und deutschen Artikel in grösster Auswahl zu den solidesten Preisen.

Breslau.

D. Lewy, vorm. Gräfe & Co.

Die Mineral-Brunnen-Handlung

von H. Fengler, Koenigsstraße Nr. 1, 3 Mohren,

empfiehlt von 1873er Füllung von Adelheidquelle, Bilin, Eger, Homburg,

Karlsbad, Kreuznach, Lippespringe, Marienbad, Pyrmont, Roisdorf, Salz-

brunn, Reinerz, Säidschütz, Selters, Soden, Vichy und Bildungen. [2480]

Pariser & Strassner.

Größter Bazar für Herren- und Knaben-Garderobe,

Ring Nr. 37 (grüne Röhrseite,) en gros. parterre und erste Etage. [2547]

P. Mühsam.

76-77 Ohlauer-Strasse 76-77

empfiehlt sein neues

Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Lager

bei solider Arbeit zu den billigsten Preisen.

Gebogene Wiener Stühle zu Fabrikpreisen. [2466,67]

H. Schönwald

50 Schweidnitzerstraße 50

empfiehlt sein Lager eleganter und einfacher Kleiderstoffe, Shawls u. Tücher zu billigsten Preisen. [2462]

Eine Partie Alpacca-Blöden à 2½ Thlr. vollständiges Glenmaur.

Die Mittelsteiner Cement-Fabrik

W. Riedel,

empfiehlt ihren von Autoritäten als vorzüglich anerkannten Cement - Niederlage

Füllergasse 8b im Speicher des Herrn G. von Pachals Enkel. [2553]



Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Die Lieferung von 6000 Stück Nummersteinen und 7000 Stück Grenzsteinen soll im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten sind bis zum 17. April c. an das Bureau des Unterzeichneten auf dem Hamburger Bahnhof hier selbst, von welchem auch die Lieferungs-Bedingungen und Submission-Formulare kostenfrei bezogen werden können, einzureichen.

Berlin, den 25. März 1873.

Neuhaus.

Ober-Ingenieur.

Die Waaren müssen ins Geld gesetzt werden.

5000 Stück die allerneusten Kleiderstoffe, Popeline, Alpacca, Plaids, Lassings, in allen nur erdenklichen schönen Farben früherer Preis [2525]

6 Thlr., 5 Thlr., 4 Thlr., 3 Thlr., 2½ Thlr., 1½ Thlr., 1 Thlr.

4 Thlr., 3½ Thlr., 2½ Thlr., 2 Thlr., 1¾ Thlr., 27½ Sgr.

8000 Stück gediegene breite dicke Büchen, Inlets, Drills, weiße Leinwand,

Shirting, Wallis, Picard, schon von 2 Sgr. an.

5650 Paar weiße und bunte Bettdecken, Tischdecken, Möbelstoffe, Gardinen, das Fenster 20 Sgr., Uni-Plagette, Doppel-Blades, in türkis das Allerneueste, Kattune, Picard, Tischdecken 1½ Sgr.

Zu Einsegnungen mache ich auf meine schwarze Alpacca, Seidenzeuge, Thobys, sowie auf elegante Jaguettes u. Jachten besonders aufmerksam.

Die Waaren müssen ins Geld gesetzt werden, weil ich nothwendig Geld gebrauche, und muss verkaufen.

J. Berliner,

Nr. 55. Schmiedebrücke Nr. 55.

Für Kranke und Convalescenten.

Citronen-Essenz.

Diese nur aus der Citrone dargestellte Essenz enthält deren Säure und Aroma und ist der Verderbniss nicht unterworfen. Ein kleiner The-löffel voll reicht hin, ein Glas frischender Limonade sofort herzustellen, die vorzüglich ist als die mit dem Saft der Citronen bereitete, ausgezeichnet durch Geschmack und Ersparnis an Zeit und Kosten. Flaschen, 30 gr. Theelöffel enthaltend, à 10 Sgr. 1 nebst 60 Wiederverkäufern p. C. Provision. [3502-9]

Für Restaurants
besonders auf dem Lande.

Eisschränke

neuester Construction mit Polster-Schluß, einfachen und doppelten Thüren, von sehr solider Arbeit empfiehlt zu